

Tagesordnung der 22. Sitzung des Kreistages
Donnerstag, 16.11.2017, 18:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Ausschussergänzungswahl
2. Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016
3. Verwendung des Jahresüberschusses 2016
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
5. Beratung über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Heinsberg im Zeitraum September 2015 bis Dezember 2016
6. Beitritt des Kreises Heinsberg zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"
7. Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 5 GeschO betr. "Schlüssiges Konzept"
8. Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 5 GeschO betr. "Kostensenkung der KdU"
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

11. Vorschläge für die Vergabe von Tages- und eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen
12. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Brachelen für naturschutzfachliche Zwecke
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen

Sitzung des Kreistages am 16.11.2017

Übersicht über die Abstimmungsergebnisse des Kreisausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1: Ausschussergänzungswahl

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 2: Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 3: Verwendung des Jahresüberschusses 2016

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 5: Beratung über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Heinsberg im Zeitraum September 2015 bis Dezember 2016

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 6: Beitritt des Kreises Heinsberg zur Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0274/2017

Ausschussergänzungswahl

Beratungsfolge:

07.11.2017	Kreisausschuss
------------	----------------

16.11.2017	Kreistag
------------	----------

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die Fraktion Die Linke hat mitgeteilt, dass der sachkundige Bürger, Dominik Goertz, als stv. Mitglied aus dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales ausscheidet. Als neues stv. Mitglied für den Ausschuss für Gesundheit und Soziales schlägt die Fraktion Die Linke die sachkundige Bürgerin Jenny Marx vor.

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Ausschussbesetzung wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0254/2017/1

Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016**Beratungsfolge:**

18.10.2017	Rechnungsprüfungsausschuss
07.11.2017	Kreisausschuss
16.11.2017	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) i.V.m. § 95 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Den mit Datum vom 12.09.2017 vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses hat der Kreistag am 28.09.2017 zur Kenntnis genommen und diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.

Nach § 53 Abs. 1 KrO i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und bedient sich hierzu nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. § 103 Abs. 5 GO NRW eröffnet die Möglichkeit, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann. Mit Beschluss vom 24.10.2016 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch weitergehende Prüfungen bezogen auf die laufende Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung, des Vergabewesens und die Prüfung der Gebührenhaushalte durch das Rechnungsprüfungsamt ergänzt.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH an.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Kreistag des Kreises Heinsberg stellt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2016 mit der Bilanzsumme von 366.075.613 € fest.
- 2.) Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. 96 Abs. 1 GO NRW dem Landrat für den Jahresabschluss des Kreises zum 31.12.2016 vorbehaltlos Entlastung.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0272/2017

Verwendung des Jahresüberschusses 2016

Beratungsfolge:	
07.11.2017	Kreisausschuss
16.11.2017	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	Erhöhung der Ausgleichsrücklage um ca. 1,8 Mio. €
Leitbildrelevanz:	4.1
Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 96 Gemeindeordnung (GO NRW) ist mit der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch einen Kreistagsbeschluss zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2016 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.815.118,21 € aus. In der Haushaltsplanung 2016 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 2.989.947,00 € ausgewiesen, so dass sich eine Verbesserung in Höhe von 4.805.065,21 € ergibt. Somit ist der Haushalt im Ergebnis strukturell ausgeglichen. Gemäß § 56a Satz 2 KrO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Es gilt folgende Berechnung:

Eigenkapital zum 31.12.2016	60.091.582,32 €
davon: Allgemeine Rücklage	44.224.281,41 €
davon: Ausgleichsrücklage	14.052.182,70 €
davon: Jahresüberschuss	1.815.118,21 €
1/3 des Eigenkapitals = Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage	20.030.527,44 €
Differenz bis zum Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage = mögliche Zuführung zur Ausgleichsrücklage	5.978.344,74 €
Jahresüberschuss 2016	1.815.118,21 €
davon: Zuführung zur Ausgleichsrücklage	1.815.118,21 €
davon: Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	- €
neue Ausgleichsrücklage zum 01.01.2017	15.867.300,91 €
neue Allgemeine Rücklage zum 01.01.2017	44.224.281,41 €
Eigenkapital zum 01.01.2017	60.091.582,32 €

Beschlussvorschlag:

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.815.118,21 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0278/2017

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**Beratungsfolge:**

16.11.2017	Kreistag
05.12.2017	Finanzausschuss
12.12.2017	Kreisausschuss
21.12.2017	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Leitbildrelevanz:

4.1

Inklusionsrelevanz:

nein

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

**Entwurf der
Haushaltssatzung
2018**

§ 1	Ergebnisplan	
	a) Gesamtbetrag der Erträge	337.310.236 EUR
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	340.081.176 EUR
	Finanzplan	
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	329.093.664 EUR
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.906.176 EUR
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.482.555 EUR
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	26.025.379 EUR
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	11.456.349 EUR
	f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	522.500 EUR
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	11.444.749 EUR
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	12.921.000 EUR
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	2.770.940 EUR
§ 5	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	15.000.000 EUR

§ 6

Hebesatz der Kreisumlage

a) allgemeine Kreisumlage	38,040 v. H.
b) Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten	21,073 v. H.
c) Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums Heinsberg	
Gemeinde Gangelt	0,079 v. H.
Stadt Geilenkirchen	0,005 v. H.
Stadt Heinsberg	0,217 v. H.
Stadt Hückelhoven	0,0003 v.H.
Gemeinde Selfkant	0,100 v. H.
Gemeinde Waldfeucht	0,401 v. H.
Stadt Wassenberg	0,062 v. H.
d) Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule	
Stadt Erkelenz	0,339 v. H.
Gemeinde Gangelt	0,038 v. H.
Stadt Geilenkirchen	0,033 v. H.
Stadt Heinsberg	0,009 v. H.
Stadt Hückelhoven	0,190 v. H.
Gemeinde Selfkant	0,004 v. H.
Stadt Übach-Palenberg	0,134 v. H.
Gemeinde Waldfeucht	0,004 v. H.
Stadt Wassenberg	0,142 v. H.
Stadt Wegberg	0,186 v. H.
e) Mehrbedarf zu den Kosten für die Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule	
Gemeinde Gangelt	0,295 v. H.
Stadt Geilenkirchen	0,711 v. H.
Stadt Heinsberg	0,512 v. H.
Stadt Hückelhoven	0,009 v. H.
Gemeinde Selfkant	0,844 v. H.
Stadt Übach-Palenberg	0,504 v. H.
Gemeinde Waldfeucht	0,530 v. H.
Stadt Wassenberg	0,553 v. H.

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k. w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k. u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplan bestimmten Besoldungsgruppe wieder besetzt werden.

Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2018 von Kreisumlagegrundlagen i.H.v. 333.858.362 € ausgegangen. Für die Berechnung der Landschaftsumlage wurden die Kreisschlüsselzuweisungen i.H.v. 43.589.489 € hinzugerechnet und die Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW i.H.v. 1.076.629 € abgezogen. Hieraus ergeben sich die Umlagegrundlagen i.H.v. 376.371.223 €. Entsprechend des genehmigten Doppelhaushaltes des Landschaftsverbandes Rheinland für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird für die zu entrichtende Landschaftsumlage ein Hebesatz von 16,20 v. H. zugrunde gelegt.

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 2.770.940 € vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung zugeleitet.

Mit der als Anlage 1 beigefügten Fassung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2018 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 02.10.2017 über die wesentlichen Inhalte der Haushaltsplanung 2018 informiert und das gesetzlich vorgeschriebene Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO fristgerecht eingeleitet. Diesem Schreiben waren die nach § 55 KrO notwendigen Informationen zum Entwurf des Kreishaushalts 2018 beigefügt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg gibt mit dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben vom 11.10.2017 das Signal zur Benehmensherstellung - auch wenn dies rechtsverbindlich nur jede einzelne Kommune für sich könne. Die Stadt Übach-Palenberg teilt mit Schreiben vom 12.10.2017 (Anlage 3) mit, dass für sie das Benehmen hergestellt werden kann. Weiterhin hat die Stadt Heinsberg mit dem als Anlage 4 beigefügten Schreiben vom 19.10.2017 das Benehmen hergestellt.

Am 25.10.2017 informierte der Kreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Änderungen in Zusammenhang mit der am 24.10.2017 veröffentlichten Modellrechnung zum GFG 2018 und aktualisierte die entsprechenden Eckdaten zum Kreishaushalt 2018 (Anlage 5). Der Ansatz der Kreisumlage bleibt unverändert bei 127 Mio. €. Der Hebesatz beträgt nach Anpassung an die neue Umlagegrundlage 38,040 v. H. und der Hebesatz der Jugendamtsumlage beträgt nun 21,073 v. H.

Bis zum Ablauf der Frist am 03.11.2017 wurden keine Stellungnahmen seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgegeben. Ebenfalls wurden keine Einwendungen erhoben. Das Benehmensverfahren ist hiermit abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Satzungsentwurf wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

HEINSBERG
Kreis

.....Der Landrat

An die
Bürgermeister
der Städte und Gemeinden
im Kreis Heinsberg

Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen
Geschäftszeichen: 20 21 10

Herr Schmitz
Zimmer-Nr.: 214
Tel.: (0 24 52) 13 - 20 01
Fax: (0 24 52) 13 - 20 95
E-Mail: michael.schmitz@kreis-heinsberg.de

Heinsberg, 02. Oktober 2017

Kreishaushalt 2018 Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage

Sehr geehrte Herren,

gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Die Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2018 in den Kreistag ist für den 16.11.2017 vorgesehen. Mit diesem Schreiben und dem beiliegenden Eckdatenpapier, das die wesentlichen derzeit bekannten Daten zum Haushaltsentwurf 2018 enthält, leite ich das Verfahren zur Benehmensherstellung ein.

Da die Angaben über die beabsichtigte Höhe der einzelnen Kreisumlagen und über die beabsichtigten Kreisumlagesätze für das Benehmensverfahren von besonderer Bedeutung sind, stelle ich diese allen weiteren Eckdaten und Erläuterungen vorne an:

- | | | |
|--|---------------|-------------------|
| ▪ Allgemeine Kreisumlage: | 127.000.000 € | Hebesatz: 38,235% |
| ▪ Jugendamtsumlage: | 26.498.429 € | Hebesatz: 21,230% |
| ▪ Umlage Kreisgymnasium: | 203.020 € | |
| ▪ Umlage Kreismusikschule: | 465.060 € | |
| ▪ Umlage Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule: | 1.037.920 € | |

Um die Eckdaten für den Haushaltsentwurf 2018 zu ermitteln, wurden alle mir bis zur Einleitung des Benehmensverfahrens vorliegenden Informationen verwendet. Im Finanzausgleich wurde die Simulationsrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 zugrunde gelegt. Änderungen können sich aus dem weiteren Aufstellungsprozess der Haushaltssatzung und insbesondere aus der Modellrechnung ergeben, die den endgültigen Daten erfahrungsgemäß sehr nahe kommt.

Dienstgebäude:
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: (0 24 52) 13 - 0
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
BIC: WELADED1ERK
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

Sprechstunden:
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

Nachfolgend gebe ich Ihnen ergänzende Informationen zu den Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung 2018 und zum Eckdatenpapier:

Jahresabschluss 2016

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde am 28.09.2017 in den Kreistag eingebracht. Nach den vorläufigen Werten der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von 1.815.118 € ab. Im Vergleich zur Planung 2016 mit einem Fehlbetrag von 2.989.947 € haben sich Verbesserungen in Höhe von insgesamt 4.805.065 € für den allgemeinen Kreishaushalt ergeben.

Verbesserungen gegenüber der Ansatzplanung resultierten insbesondere aus positiven Entwicklungen im Teilplan 05 soziale Leistungen. Während bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Eingliederungshilfe Mehrbelastungen zu verzeichnen waren, hat sich der Zuschussbedarf bei der Hilfe zur Pflege sowie besonders bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) verringert. Entgegen der Prognose zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2016 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Übernahme der KdU gesunken; die durchschnittlichen KdU je Bedarfsgemeinschaft sind nahezu konstant geblieben. Ebenso hat die pauschale Kostenerstattung aus Bundesmitteln zu den KdU für die sog. Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften zur Ergebnisverbesserung beigetragen.

Auch der erzielte Überschuss im Gebührenhaushalt Rettungsdienst hat zur Ergebnisverbesserung im Kreishaushalt geführt, da hiermit Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen werden konnten. Weitere nennenswerte Mehrerträge entstanden z.B. bei den allgemeinen Verwaltungsgebühren, Zuweisungen und Zuschüssen sowie den Personal- und Sachkostenerstattungen. Dem gegenüber standen Verschlechterungen, insbesondere durch deutlich höhere Zuführungsverpflichtungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie durch Aufwendungen im Rahmen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes.

Darüber hinaus ergaben sich nach den vorläufigen Werten aus der Ergebnisrechnung 2016 folgende Resultate für die differenzierten Umlagen:

Umlage für:	Festsetzung	Ist	Differenz
Jugendamt	22.633.319,33 €	23.555.429,20 €	- 922.109,87 €
Kreisgymnasium	351.489,10 €	163.981,98 €	+ 187.507,12 €
Kreismusikschule	442.860,21 €	435.123,63 €	+ 7.736,58 €
Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule	790.074,37 €	877.209,54 €	- 87.135,17 €

Der Kreistag hat am 28.09.2017 einstimmig die Abrechnung der differenzierten Umlagen beschlossen. Damit müssen die jeweiligen Städte und Gemeinden vorbehaltlich der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung zu Beginn des nächsten Jahres mit einer Nachforderung von insgesamt rd. 814 T€ rechnen. Mit Schreiben vom 20.09.2017 wurden Ihnen die voraussichtlichen Abrechnungsbeträge - siehe auch nachstehende Tabelle - mitgeteilt:

Stadt/Gemeinde	Jugendamt	KGH	KMS	M-DB-Schule	insgesamt
Erkelenz	0,00 €	0,00 €	3.736,59 €	-476,15 €	3.260,44 €
Gangelt	-95.082,53 €	4.864,76 €	61,25 €	-4.285,33 €	-94.441,85 €
Geilenkirchen	0,00 €	2.063,99 €	134,76 €	-16.665,20 €	-14.466,45 €
Heinsberg	0,00 €	120.171,80 €	116,39 €	-30.473,50 €	89.814,69 €
Hückelhoven	0,00 €	544,05 €	1.292,49 €	-952,30 €	884,24 €
Selfkant	-72.699,86 €	13.559,99 €	0,00 €	-8.570,67 €	-67.710,54 €
Übach-Palenberg	-276.955,89 €	0,00 €	741,19 €	-9.999,12 €	-286.213,82 €
Waldfeucht	-65.889,69 €	36.869,27 €	6,13 €	-5.713,78 €	-34.728,07 €
Wassenberg	-163.658,39 €	9.433,26 €	483,92 €	-9.999,12 €	-163.740,33 €
Wegberg	-247.823,51 €	0,00 €	1.163,86 €	0,00 €	-246.659,65 €
Summe:	-922.109,87 €	187.507,12 €	7.736,58 €	-87.135,17 €	-814.001,34 €

Haushaltsentwicklung 2017

Aus der Überprüfung der Haushaltsentwicklung 2017, Stand 27.06.2017, ergibt sich eine geschätzte Verbesserung gegenüber der Planung iHv. rd. 4,4 Mio. € Davon entfallen ca. 3 Mio. € auf die Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinlandes (LVR) iHv. rd. 6 Mio. €, die gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.05.2017 zu 50% im Kreishaushalt verblieben ist und zu 50% den Kommunen auf die Kreisumlage 2017 angerechnet wurde. Im Bereich der sozialen Leistungen wurden stichtagsbezogen Verbesserungen von rd. 1,3 Mio. € ermittelt. Insbesondere bei der Hilfe zur Pflege lagen die Aufwendungen deutlich unter dem Haushaltsansatz. Weitere Verbesserungen wurden bei den Schülerfahrtkosten (-134 T€) und bei den Erträgen aus allgemeinen Verwaltungsgebühren (+710 T€) festgestellt. Verschlechterungen wurden bei den Beiträgen zur Versorgungskasse (+300 T€), der Gewinnausschüttung der Kreiswerke Heinsberg mbH (-186 T€) und bei sonstigen Positionen (+225 T€) ermittelt.

Die Verwaltung des LVR hat am 29.08.2017 die Einbringung eines Nachtragshaushaltes 2017 und eine Umlagesenkung von derzeit 16,15% um 0,5 Prozentpunkte angekündigt. Die Mitgliedskörperschaften sollen damit noch in diesem Jahr um rd. 80 Mio. € entlastet werden. Auf den Kreis Heinsberg würde ein Erstattungsbetrag von rd. 1,7 Mio. € entfallen. Zwischenzeitlich hat die große Koalition von CDU und SPD im LVR erklärt, dass sie eine höhere Entlastung für möglich hält und eine Hebesatzsenkung 2017 bis zu 0,75 Prozentpunkte anstrebt. Hieraus würde sich ein Erstattungsbetrag für den Kreis Heinsberg von rd. 2,6 Mio. € ergeben.

Die Prognose zur Entwicklung des Kreishaushaltes ist noch mit Unsicherheiten behaftet. Die kommunalen Aufwendungen im SGB II stellen 2017 den größten Unsicherheitsfaktor dar. Das liegt u.a. an den Risiken bei der Entwicklung der KdU sowie der Unsicherheit, ob die vom Bund zugesagten 900 Mio. € ausreichen, um die flüchtlingsbedingten KdU-Aufwendungen vollständig ausgleichen zu können. Weitere Risiken für den Haushalt betreffen die Pensions- und Beihilferückstellungen.

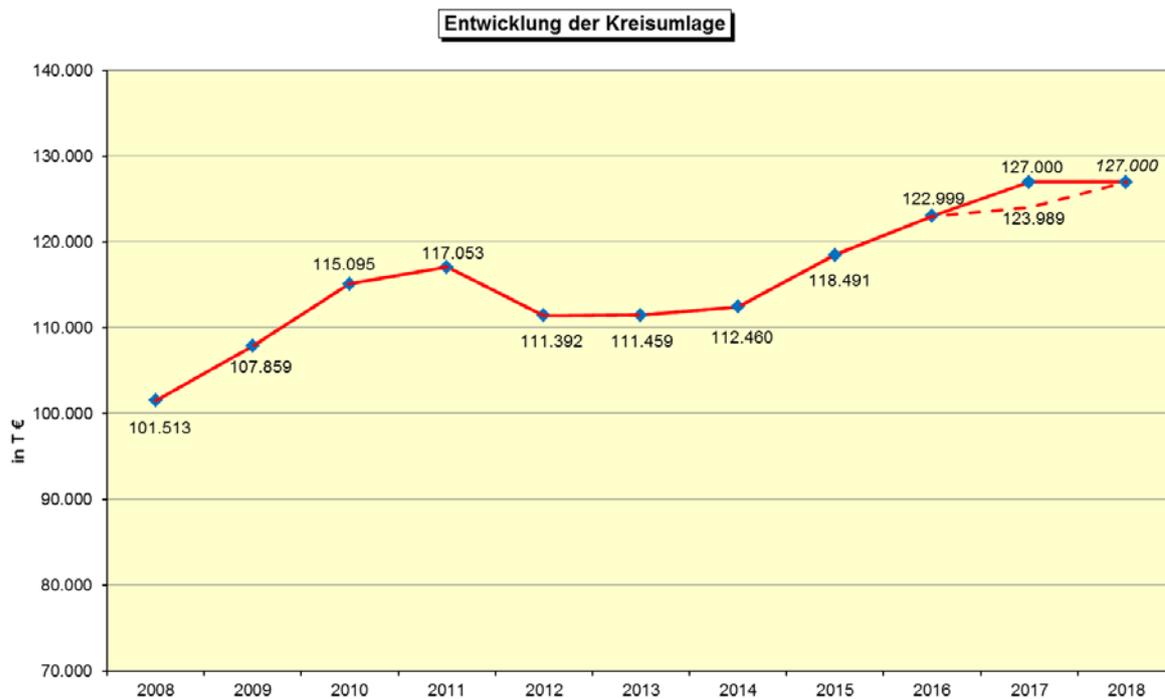
Sofern die günstige Haushaltsentwicklung 2017 anhält und bei den Pensions- und Beihilferückstellungen geringere Abweichungen von der versicherungsmathematischen Prognoserechnung der Rheinischen Versorgungskasse als in den Vorjahren auftreten, wird der Fehlbetrag 2017 deutlich unterhalb der Planung von 2.704 T€ liegen. Sollte der LVR am 15.12.2017 die beschriebene Hebesatzsenkung beschließen, wird sich hierdurch im Kreishaushalt voraussichtlich ein Jahresüberschuss ergeben.

Allgemeine Kreisumlage

Wie der nachfolgenden Zeitreihe von 2008 bis 2018 zu entnehmen ist, hat es zum Teil höhere Schwankungen der allgemeinen Kreisumlage gegeben. Bis 2011 stieg die Kreisumlage auf rd. 117,1 Mio. € wobei in den Jahren 2010 und 2011 aufgrund der positiven Haushaltentwicklung und aufgrund von Sondereffekten auf einen Teil der Umlage verzichtet wurde oder Verbesserungen an die Kommunen weitergegeben wurden. Die tatsächliche Höhe der Kreisumlage im Zeitraum 2010/2011 fiel hierdurch um rd. 5,5 Mio. € niedriger aus. In den Jahren 2012 bis 2014 wurde die Kreisumlage - auch gestützt durch hohe Entnahmebeträge aus der Ausgleichsrücklage - auf einem fast konstanten Niveau von rd. 112 Mio. € p.a. gehalten.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 stieg die Umlage um 5,36% bzw. 3,80%, obwohl auch in diesem Zeitraum weitere planerische Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage erfolgten. Im Haushaltsjahr 2017 lag der Anstieg bei 3,25% und die Kreisumlage laut Festsetzung bei rd. 127 Mio. € Durch die anteilige Anrechnung der LVR-Sonderauskehrung iHv. rd. 3 Mio. € ergab sich eine tatsächliche Umlagenhöhe von rd. 124 Mio. € bzw. ein Anstieg um 0,81%.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist im Vergleich zur Planung 2017 eine konstante Umlagenhöhe von 127 Mio. € vorgesehen. Hierzu soll eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von bis zu 3 Mio. € erfolgen.



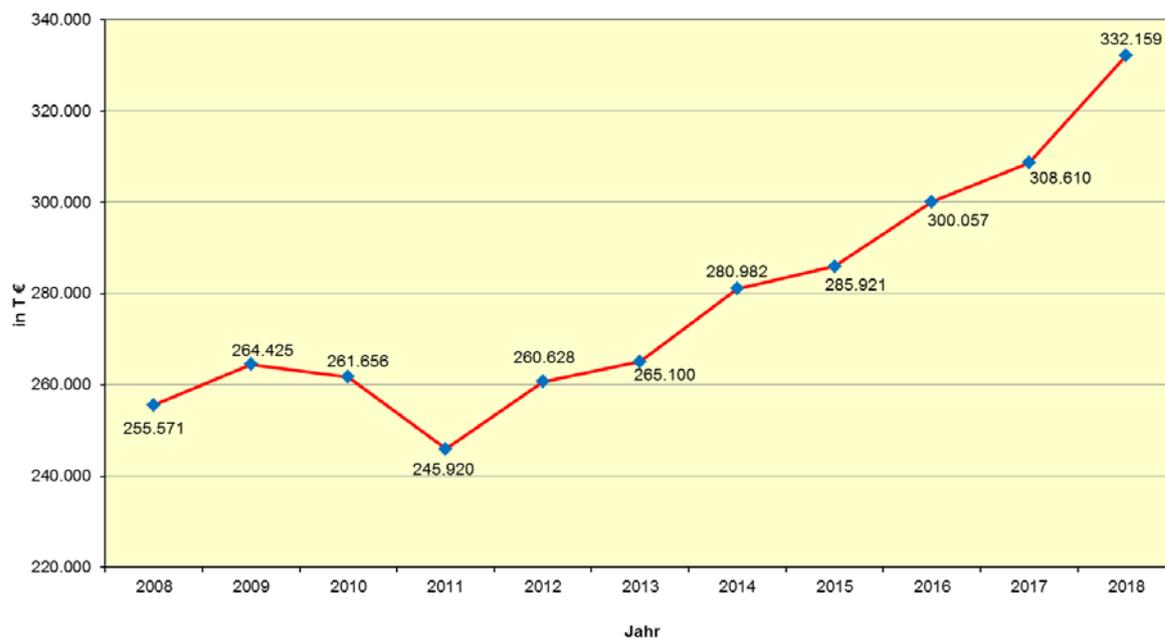
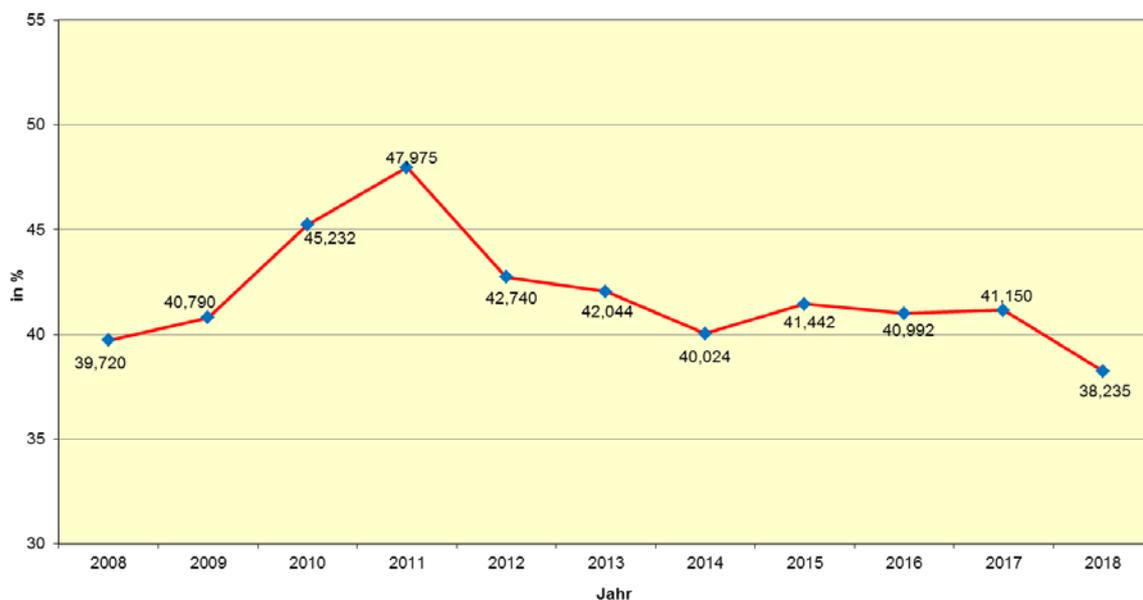
Hinweis zur Kreisumlage 2010, 2011 und 2017:

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 21.12.2010 wurde die Kreisumlage 2010 statt mit 117,1 Mio. € nur mit rd. 115,1 Mio. € abgerechnet.

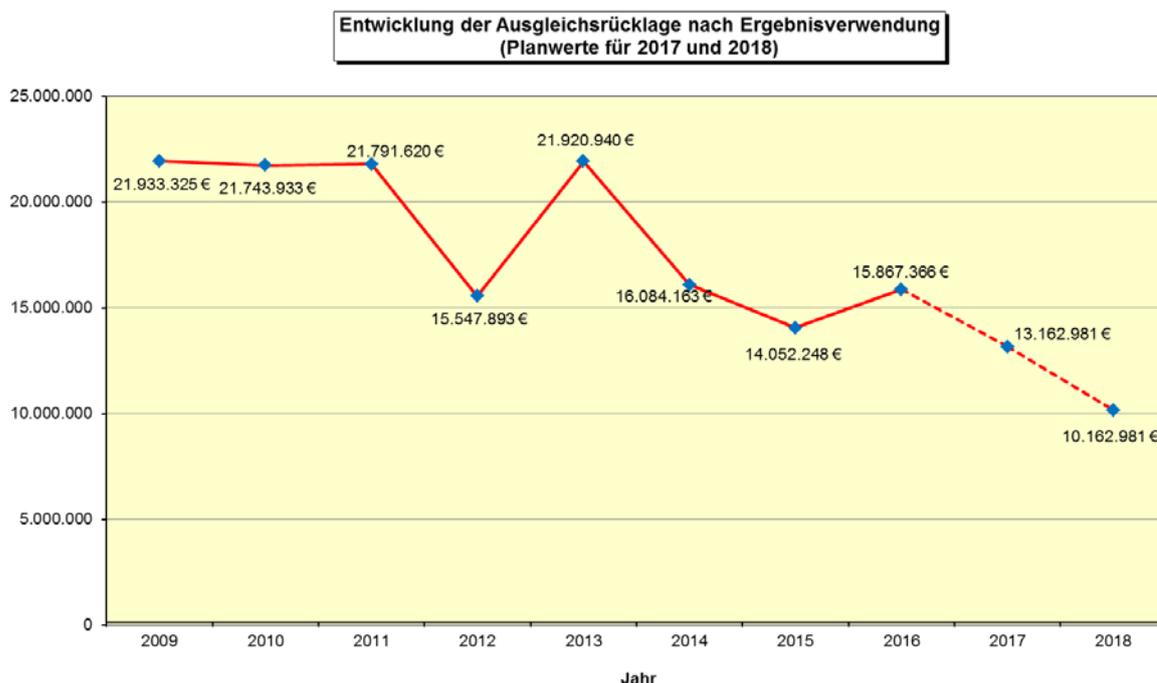
Nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 29.09.2011 wurde die Kreisumlage 2011 statt mit 117,9 Mio. € nur mit rd. 116,6 Mio. € abgerechnet, die Erstattung der LVR-Umlage wurde als Aufwand erfasst.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 11.05.2017 wurde die Kreisumlage 2017 statt mit 127 Mio. € nur mit rd. 124 Mio. € abgerechnet. Die Sonderauskehrung des LVR von 8 Mio. € wurde zu 50% auf die Kreisumlage angerechnet.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 sind die Umlagegrundlagen kontinuierlich gestiegen. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich aus der Simulationsrechnung zum GFG 2018 ein deutlicher Anstieg. Die Hebesätze zur Kreisumlage liegen seit 2012 unter dem Höchstwert der Zeitreihe (47,975% im Jahr 2011). Die Entwicklung der Umlagegrundlagen und der Hebesätze von 2008 bis 2018 sind in den nachfolgenden Grafiken abgebildet:

Entwicklung der Umlagegrundlagen**Entwicklung der Kreisumlage
(Hebesatz in %)**

Nach den derzeitigen Eckdaten ergibt sich für den Kreishaushalt 2018 ein Umlagebedarf von insgesamt rd. 130 Mio. €. Um eine Kreisumlage von 127 Mio. € zu erreichen, ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von bis zu 3 Mio. € vorgesehen. Vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 können der Ausgleichsrücklage 1.815 T€ zugeführt werden, da das Haushaltsjahr mit einem entsprechenden Jahresüberschuss abschließt. Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der geplanten Entnahmen für 2017 und 2018 dar.



Der Jahresüberschuss 2016 und die hier erwähnten voraussichtlichen Verbesserungen für 2017 würden dazu beitragen, den bisherigen Eigenkapitalverzehr teilweise zu kompensieren. Perspektivisch betrachtet wäre eine derartige positive Entwicklung auch für zukünftige Haushaltsjahre hilfreich, um Zielkonflikte zwischen gesunden Kreisfinanzen, der Aufrechterhaltung mittel- bis langfristiger Spielräume zur Erreichung des Haushaltsausgleiches und der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu vermindern.

Landschaftsumlage

Mit Erlass vom 05.04.2017 hat das (frühere) Ministerium für Inneres und Kommunales NRW die Hebesätze für die Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 genehmigt. Für 2018 beträgt der Hebesatz 16,20%. In dem aktuellen Verfahren des LVR zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung ist keine Änderung des Hebesatzes für 2018 vorgesehen. Zwar hat die große Koalition im LVR finanzielle Entlastungen bei der LVR-Umlage 2018 signalisiert, jedoch ist diese Aussage noch unverbindlich. Erst im Laufe des Jahres 2018 soll hierüber entschieden werden, sobald die finanzielle Entwicklung - insbesondere die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes - genauer beurteilt werden können. Im Kreishaushalt 2018 sind die Aufwendungen für die Landschaftsumlage daher auf der Basis der Simulationsrechnung zum GFG 2018 und mit dem Hebesatz von 16,20% anzusetzen. Die Mehrbelastungen im Vergleich zum Ansatz 2017 betragen rd. 4,710 Mio. €

Jugendamtsumlage

Der Umlagebedarf steigt von 24.202.111 € im Jahr 2017 auf 26.498.429 € im Jahr 2018 (rd. +2,3 Mio. €). In der Produktgruppe Tageseinrichtungen für Kinder ergibt sich in der Planung 2018 ein erhöhter Zuschussbedarf von rd. 380 T€ Es wird mit steigenden Kosten im Hinblick auf das Kinderbildungsgesetz gerechnet. Für die weitere Inanspruchnahme von U3-Betreuungsplätzen und die Zunahme der 45-Stunden-Betreuung sind Mehraufwendungen einzuplanen. Die Betriebskostenzuschüsse für offene Jugendeinrichtungen erhöhen sich um 170 T€ Darin eingerechnet ist auch die Umsetzung des Forschungsberichtes der Kath. Fachhochschule für Soziale Arbeit zur Finanzierung zusätzlicher Stellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Für die Heimunterbringung von Minderjährigen werden Mehraufwendungen von rd. 850 T€ erwartet, die sich aus erhöhten Fallaufwendungen und aus bevorstehenden Fallübernahmen von anderen Jugendhilfeträgern ergeben. Durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes und der damit verbundenen Erhöhung der Fallzahlen erhöht sich der geplante Zuschussbedarf für die Transferleistungen um rd. 240 T€ Auf den Bereich der Vollzeitpflege Minderjähriger entfallen Mehraufwendungen von rd. 280 T€ durch erhöhte Fallzahlen und durch höhere Kostenerstattungen an andere Sozialleistungsträger. Weitere Aufwandssteigerungen ergeben sich insbesondere für die Jugendwerkstätten, Erziehungsberatungsstellen sowie für die gemeinsame Unterbringung von Müttern, Vätern und Kindern.

Umlage für das Kreisgymnasium

Der Umlagebedarf sinkt von 363.416 € im Jahr 2017 auf 203.020 € im Jahr 2018 (rd. -160 T€). Ursächlich hierfür sind insbesondere verminderte Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung, verminderte Ansätze für die Personalkosten sowie erhöhte Ertragsanteile an den Schlüsselzuweisungen sowie an der Schulpauschale.

Umlage für die Kreismusikschule

Der Umlagebedarf sinkt geringfügig von 485.680 € im Jahr 2017 auf 465.060 € im Jahr 2018 (rd. -21 T€). Ursächlich hierfür sind insbesondere niedrigere Aufwendungen für die Honorarkräfte.

Umlage für die Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule

Der Umlagebedarf steigt von 861.960 € im Jahr 2017 auf 1.037.920 € im Jahr 2018 (rd. +176 T€). Ursächlich hierfür sind vor allem gestiegene Schülerzahlen, höhere Schülerbeförderungskosten, ein Anstieg der Mietaufwendungen (Erweiterung der Nutzungsfläche für die OGS) sowie die Kostenbeteiligung an Brandschutz- und Umbaumaßnahmen.

In der beigefügten Anlage zum Eckdatenpapier sind für alle differenzierten Umlagen die voraussichtlichen Anteile je Kommune anhand der jeweiligen Umlagegrundlagen (Basis: Simulationsrechnung zum GFG 2018) bzw. anhand der maßgeblichen Schülerzahlen aufgeführt.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2018

Am 24.07.2017 hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW eine Simulationsrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 mit den voraussichtlich zu erwartenden Schlüsselzuweisungen veröffentlicht. Anders als in den beiden letzten Jahren, in denen eine „Arbeitskreisrechnung GFG“ von Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam auf Basis der vom Kabinett beschlossenen Daten zu den Eckpunkten des GFG-Entwurfs veröffentlicht wurde, hat es in diesem Jahr wegen der Neubildung der Landesregierung noch keine Arbeitskreisrechnung geben können.

Nach den vom Landeskabinett am 29.08.2017 beschlossenen Daten der Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2018, die auf den Einnahmeerwartungen nach der Mai-Steuerschätzung für 2017 basieren und insoweit noch vorläufig sind, steigt das Volumen der verteilbaren Finanzausgleichsmasse um 7,8% gegenüber dem Steuerverbund 2017.

Tendenziell ist davon auszugehen, dass sich aus der noch bevorstehenden Arbeitskreisrechnung Verbesserungen im Vergleich zur Simulationsrechnung ergeben werden. Da bis zur Einleitung des Benehmensverfahrens keine Arbeitskreisrechnung zum GFG 2018 vorlag, wurde die Simulationsrechnung zugrunde gelegt. Sollten sich rechtzeitig wesentliche Änderungen durch eine Aktualisierung der für das GFG 2018 notwendigen Datengrundlagen ergeben, werde ich diese Daten prüfen, die Eckdaten zum Kreishaushalt 2018 aktualisieren und Sie umgehend informieren.

Für die Städte und Gemeinden im Kreis Heinsberg ergibt sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 in Summe eine Steigerung der Schlüsselzuweisungen um rd. **+11,3 Mio. €** wobei die Auswirkungen für die einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sind:

Stadt / Gemeinde	Schlüsselzuweisung 2017	Schlüsselzuweisung 2018 (Simulationsrechnung)	Veränderung absolut	Veränderung in %
Erkelenz	7.478.641 €	9.183.478 €	1.704.837 €	22,8%
Gangelt	2.222.984 €	2.574.039 €	351.055 €	15,8%
Geilenkirchen	9.612.724 €	9.627.725 €	15.001 €	0,2%
Heinsberg	14.235.572 €	14.276.097 €	40.525 €	0,3%
Hückelhoven	23.155.927 €	26.947.910 €	3.791.983 €	16,4%
Selfkant	3.329.515 €	3.679.712 €	350.197 €	10,5%
Übach-Palenberg	8.325.079 €	9.734.221 €	1.409.142 €	16,9%
Waldfeucht	2.140.727 €	2.714.256 €	573.529 €	26,8%
Wassenberg	8.451.540 €	9.547.377 €	1.095.837 €	13,0%
Wegberg	4.386.890 €	6.339.406 €	1.952.516 €	44,5%
Summe	83.339.599 €	94.624.221 €	11.284.622 €	13,5%

Die Schlüsselzuweisungen für den Kreis Heinsberg steigen nach der Simulationsrechnung von 38.312.974 € im Haushaltsjahr 2017 auf 43.031.703 € (rd. +4.719 T€ bzw. rd. +11,2%).

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Nettobelastung im Haushalt 2018 steigt im Vergleich zum Vorjahr um 3.339.498 € an.

Aufgrund von verschiedenen Controllingmaßnahmen sowie personalwirtschaftlichen Maßnahmen können die Haushaltsansätze 2018 in den Aufwandsarten Dienstbezüge Beamte sowie Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte unterhalb der gesetzlich festgelegten Erhöhung der Beamtenbesoldung um 2,35% ab Januar 2018 sowie einer erwarteten Tarifierhöhung der Beschäftigten von ca. 2,4% ab März 2018 festgelegt werden. In der Haushaltsplanung 2017 führten insbesondere die erforderlichen Personaleinstellungen zur Bewältigung der flüchtlingsbedingten Kreislaufaufgaben (21,81 Stellenanteile = VZÄ) sowie weitere Stellenerhöhungen, die ganz überwiegend zur Durchführung von Projektarbeiten sowie aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen erforderlich wurden (15,95 VZÄ), zu einer signifikanten Steigerung der Personalkosten.

Auch im Haushaltsjahr 2018 besteht die Notwendigkeit, auf weitere veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, Mehrarbeiten und stark angestiegene Fallzahlen zu reagieren. Mit einem Anstieg um 11 VZÄ im Haushaltsjahr 2018 geht der zusätzliche Stellenbedarf jedoch deutlich zurück. Im Einzelnen:

- 3 Leitstellendisponenten (3 VZÄ) aufgrund des fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplans, des Ausbildungsplans und gestiegener Fallzahlen, Refinanzierungsquote aktuell 56,2%
- Personalaufstockung im Aufgabenbereich Controlling (0,5 VZÄ)
- Personalaufstockung im Jugendamt für die Bereiche Unterhaltsvorschuss und Offene Kinder- und Jugendarbeit (2 VZÄ), Finanzierung über die Jugendamtsumlage
- Personalaufstockung im Haupt- und Personalamt zur Abwicklung von zusätzlichen Dienstleistungen für das Jobcenter und zur Unterstützung der Archivarbeiten (2 VZÄ), Refinanzierungsquote 50%
- Personalaufstockung im Amt für Soziales, Sachgebiet Eingliederungshilfe (1 VZÄ) aufgrund stark gestiegener Fallzahlen und in der Abteilung Schwerbehindertenangelegenheiten (1 VZÄ), Refinanzierungsquote 50%
- Personalaufstockung im Veterinäramt (0,5 VZÄ), Aufgabenbereich Tierschutz aufgrund stark angestiegener Fallzahlen
- Personalaufstockung im Gesundheitsamt (0,5 VZÄ) aufgrund stark gestiegener Fallzahlen
- Personalaufstockung im Ordnungsamt (0,5 VZÄ) für den neuen Aufgabenbereich Überprüfungen im Prostitutions- und Bewachungsgewerbe; ein pauschaler Belastungsausgleich für die Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz ist vorgesehen; der Schlüssel steht noch nicht fest.

Die Haushaltsansätze für die Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden auf der Basis einer Vorausberechnung der Rheinischen Versorgungskasse bei Ansatz einer Dynamik von 2% angesetzt. Aufgrund der in diesem Bereich entstandenen zusätzlichen Aufwendungen in mehreren aufeinanderfolgenden Jahresabschlüssen ist der Ansatz einer Dynamik notwendig geworden.

Aufwendungen und Erträge für den sozialen Bereich

In der Haushaltsplanung 2017 sank erstmals seit Jahren der Zuschussbedarf für den sozialen Bereich (Teilplan 05) geringfügig. In der Haushaltsplanung 2018 verstärkt sich diese positive finanzwirtschaftliche Entwicklung nochmals. Nach den derzeit zugrunde gelegten Eckdaten sinkt der geplante Zuschussbedarf um rd. 2,7 Mio. €. Die für 2018 erwartete Entwicklung in den einzelnen Leistungsarten bleibt heterogen. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist erstmals ein Rückgang der Anzahl der Leistungsempfänger/innen zu verzeichnen. Hingegen ist bei der Eingliederungshilfe mit einem höheren Leistungsaufkommen und steigenden Fallzahlen zu rechnen. Der verminderte Zuschussbedarf in der Haushaltsplanung 2018 wird wesentlich durch einen Rückgang bei der Hilfe zur Pflege und einer positiven Entwicklung bei den KdU-Aufwendungen bestimmt. Das Pflegerecht hat durch die Pflegestärkungsgesetze II und III eine umfassende Weiterentwicklung erfahren (u.a. höhere Leistungen durch die Pflegekassen); hierdurch reduzieren sich die Aufwendungen durch Leistungen nach dem 7. Kap SGB XII. Die KdU-Bundesbeteiligung (Basissatz) beträgt in NRW 27,6%. Die zusätzliche KdU-Bundesbeteiligung für 2018 beträgt 7,9%. Im Vergleich zu 2017 (7,4%) steigt der Erstattungssatz geringfügig. Die voraussichtlichen KdU-Aufwendungen für die sog. Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften sind ergebnisneutral im Kreishaushalt 2018 veranschlagt. Es wird weiterhin von einer 100%igen Kostenerstattung durch den Bund ausgegangen. Der Bund hat 2,6 Mrd. € für den Zeitraum 2016-2018 zugesagt, um damit 100% der Kosten abzudecken. Ob der Betrag ausreicht, ist z.Zt. nicht absehbar. Eine Anschlussregelung ab 2019 ist noch nicht erfolgt.

Freiwillige Leistungen

Wie in den vergangenen Jahren habe ich zu Ihrer Information eine aktuelle Übersicht mit den echten freiwilligen Leistungen und den jeweiligen Haushaltsansätzen beigefügt. Es ist ein besonderes Anliegen des Kreises Heinsberg, diese Ausgaben möglichst gering zu halten. In der Relation zu den Gesamtaufwendungen im Kreishaushalt halte ich den Umfang der freiwilligen Leistungen für angemessen.

Sonstige wesentliche Sachverhalte

Der Ertragsanteil des Kreises an der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird 2018 voraussichtlich höher ausfallen. Der Haushaltsansatz steigt von 2,9 Mio. € in 2017 auf 3,8 Mio. €

Weiterhin wirkt sich die Veranschlagung der Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen positiv aus. Aus der Maßnahmenplanung für 2018 ergibt sich eine Ansatzreduzierung um insgesamt 587 T€ gegenüber dem Vorjahr.

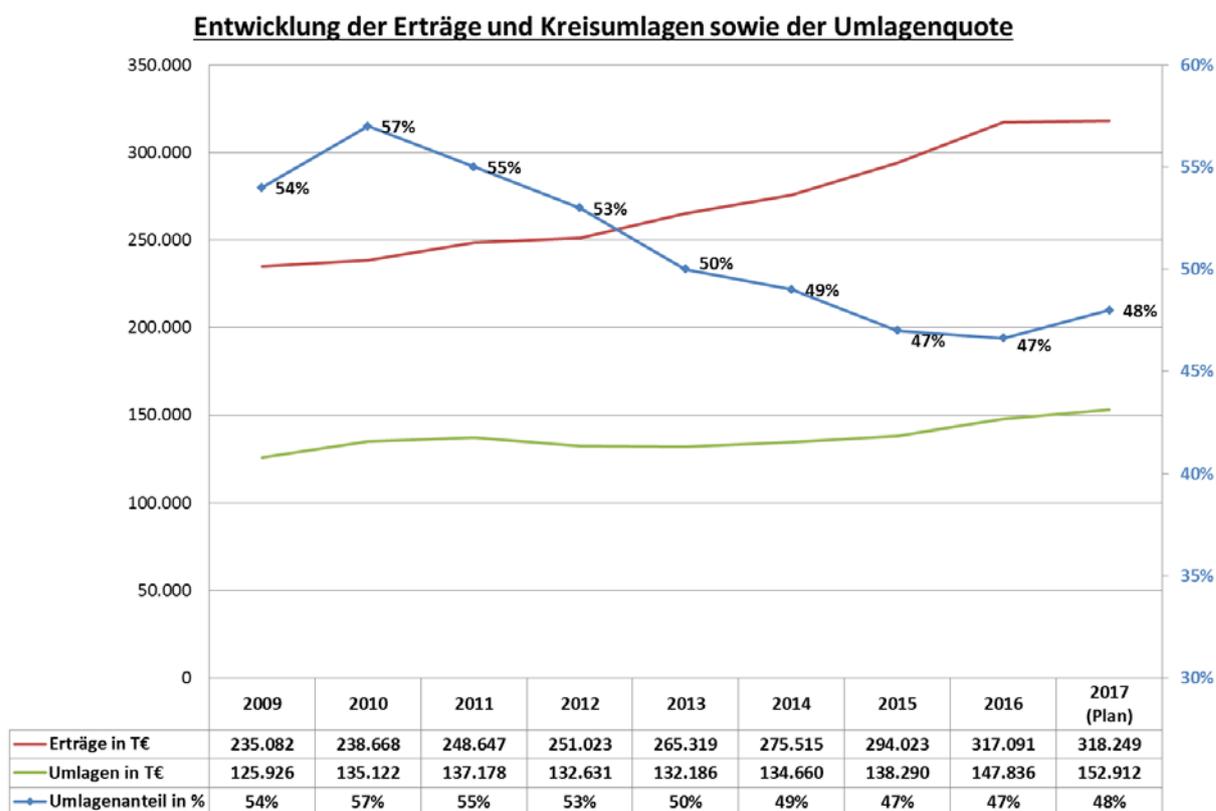
Der Zuschussbedarf für den ÖPNV erhöht sich im Ansatz 2018 um rd. 830 T€ Aufgrund des anhängigen EuGH-Verfahrens gegen die beschlossene Direktvergabe an die WestVerkehr GmbH müssen ab dem 01.01.2018 die sog. Notmaßnahmen zur Sicherstellung des Verkehrs im Kreis Heinsberg umgesetzt werden. Für die hieraus erwarteten Folgewirkungen und Risiken ist der Haushaltsansatz 2018 zu erhöhen.

Für 2018 wird ein Ausschüttungsbetrag der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) von insgesamt rd. 3,4 Mio. € erwartet (Kreisanteil 50,25%). Diese Einschätzung basiert auf den derzeitigen Prognosen der WestVerkehr zur Verkehrssparte und der NEW AG zur Versorgungssparte. Gemäß der bisherigen Beschlusslage wird die Kredittilgung der KWH vom Bilanzgewinn einbehalten. Im Jahr 2018 ist erstmals für ein volles Geschäftsjahr die Kredittilgung zu berücksichtigen.

Konsolidierungsmaßnahmen

a) Anstieg der sonstigen Erträge

Der Kreis Heinsberg hat es in den letzten Jahren erreicht, dass zusätzliche sonstige Erträge generiert werden konnten. Hierzu zählen u.a. die Gewinnausschüttungen von verbundenen Unternehmen und von wirtschaftlichen Beteiligungen des Kreises Heinsberg. Ebenso die zusätzlichen Finanzmittel der Kreissparkasse Heinsberg für soziale Zwecke haben den Kreishaushalt nicht unwesentlich entlastet. Auch der Zuwachs in der Ertragsart Kostenerstattungen und Kostenumlage, wozu die Personal- und Sachkostenerstattungen einen wesentlichen Beitrag geleistet haben, hat dazu geführt, dass die sonstigen Erträge gestiegen sind. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Umlagenquote (Anteil der Erträge aus der allgemeinen Kreisumlage sowie aus den differenzierten Kreisumlagen an den Gesamterträgen).



Die Umlagenquote konnte von 57% im Jahr 2010 auf 48% in 2017 reduziert werden.

b) Personalkostenkonsolidierung

Ein wichtiger Baustein der bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises Heinsberg stammt aus der am 07.05.2012 durch den Kreistag beschlossenen Einführung eines Controllings und der Untersuchung der Prozess- und Arbeitsabläufe in der Kreisverwaltung. Ebenfalls wurde in dem Kreistagsbeschluss eine Zielgröße festgelegt, unter der Annahme eines gleichbleibenden Aufgabenumfanges bis zum 31.12.2017 mindestens fünf Prozent der Mitarbeiterkapazitäten der Kreisverwaltung zu reduzieren. Einschließlich der im Jahr 2017 bereits umgesetzten bzw. anstehenden Personalkonsolidierungsmaßnahmen werden bis Ende 2017 voraussichtlich insgesamt 29,57 Stellen (Vollzeitäquivalente) eingespart sein. Das entspricht 4,1% aller Stellen, die Ende 2012 existiert haben. Die auf Grundlage entsprechender Fallzahlenberechnungen und Erfahrungswerten von den Fachämtern angeforderten zusätzlichen Stellen für seit 2012 neu hinzugekommene Aufgaben sind lediglich zu 88,5 % eingerichtet worden. Insgesamt konnte damit durch das Controlling die Einrichtung weiterer 10 Stellen (das entspricht 11,5 % der notwendigen neuen Stellen) vermieden werden.

In Summe sind damit bislang 39,57 Vollzeitäquivalente reduziert bzw. vermieden worden. Bereits durch die 29,57 eingesparten Stellen wurde für die Haushaltsjahre 2013 – 2017 in Summe eine Belastung der Ausgleichsrücklage bzw. unmittelbar der Kommunen über die Kreisumlage durch weitere Personalkosten in Höhe von 6,3 Mio. € verhindert. Dass sich die Konsolidierung im Personalbereich nicht in einer Reduzierung der Stellenplanzahlen niederschlägt, ist auf zum Teil erhebliche Aufgabenzuwächse in verschiedensten anderen Bereichen der Kreisverwaltung zurückzuführen.

c) Schuldenkonsolidierung

Ein weiterer Bestandteil der Konsolidierungsziele ist der Abbau der Verschuldung und damit einhergehend der Zinsaufwendungen. Seit 2007 ist der Kreditbestand für Investitionen kontinuierlich zurückgegangen. Auch im Haushaltsjahr 2018 soll - mit Ausnahme der Programmumsetzung Gute Schule 2020 - keine Neuverschuldung erfolgen. Damit würde der Kreditbestand von rd. 16,3 Mio. € im Jahr 2007 auf rd. 7 Mio. € zum Ende des Haushaltsjahres 2018 sinken (ohne Gute Schule 2020).

Ergänzend sollen die nachfolgend genannten Beispiele unterstreichen, dass der Kreis auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen Rücksicht nimmt:

- Weiterleitung des sog. Nachteilsausgleichs des Landes NRW (Wohngelderstattung) im Jahr 2010 an die kreisangehörigen Kommunen: 3,5 Mio. €
- Einsparung von 2 Mio. € in der Haushaltsabwicklung 2010 und damit einhergehend Reduzierung der Kreisumlageerhebung um 2 Mio. €
- Reduzierung der Kreisumlageerhebung um 1,5 Mio. € in der Haushaltsabwicklung 2011 aufgrund von Verbesserungen im ÖPNV und bei der Landschaftsumlage
- Drei Jahre Stabilität bei der allgemeinen Kreisumlage durch eine konstante Umlage in Höhe von rd. 112 Mio. € in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014

- Überführung der Ausgleichsrücklage nach dem NKFVG im Jahresabschluss 2012
Mit der Überführung von rd. 7 Mio. € von der Allgemeinen in die Ausgleichsrücklage konnten die Überschüsse aus Vorjahren fast vollständig übergeleitet werden.
- Der Kreis Heinsberg hat auf die Erhebung einer Sonderumlage zur Abrechnung der Kosten der Deutschen Einheit nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW für den Zeitraum 2009 – 2012 verzichtet. Die kreisangehörigen Kommunen wurden hierdurch um 2,18 Mio. € entlastet.
- Der Kreistag hat im Jahr 2016 die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) mit einem Gesamtfördervolumen von rd. 5,3 Mio. € beschlossen. Eine wesentliche Bedeutung bei der Priorisierung hatten Maßnahmen, die langfristig Entlastungseffekte für den Kreishaushalt bringen sollen.
- Zahlreiche energetische Sanierungsmaßnahmen und die fortlaufende Einbeziehung von Energiesparmaßnahmen im Rahmen der Gebäudeunterhaltung wirken sich positiv auf die Bewirtschaftungskosten der Gebäude aus.
- Verzicht auf rd. 3 Mio. € allgemeine Kreisumlage im Haushaltsjahr 2017 aufgrund der Sonderauskehrung des LVR an den Kreis iHv. rd. 6 Mio. €

Schlussbemerkung

Mit diesen Erläuterungen und den beigefügten Eckdaten zur Vorbereitung des Haushaltsentwurfs möchte ich auch zum Ausdruck bringen, in welchem Spannungsverhältnis der Kreishaushalt 2018 aufzustellen ist. Der Zielkonflikt zwischen gesunden Kreisfinanzen, der Aufrechterhaltung mittel- bis langfristiger Spielräume zur Erreichung des Haushaltsausgleiches und der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Abgabepflichtigen bleibt trotz der derzeit vorhandenen günstigen Rahmenbedingungen bestehen.

Unverändert bleibt auch die sehr heterogene finanzwirtschaftliche Lage der kreisangehörigen Kommunen in 2018 bestehen, so dass die Höhe der Kreisumlage ungleiche Auswirkungen auf die dortige Haushaltssituation hat. Des Weiteren existiert nach meiner Auffassung immer noch eine strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte, die besondere Risiken birgt, sofern sich die bislang positive Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung umkehren sollte.

In der Gesamtbetrachtung komme ich zu dem Ergebnis, dass mit den hier dargestellten Rahmenbedingungen und Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2018 das Rücksichtnahmegebot bei der Festsetzung der Kreisumlage hinreichend beachtet ist.

Frist zur Stellungnahme im Benehmensverfahren, weiteres Verfahren

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, bis zum **03.11.2017** zu dem beabsichtigten Haushaltsentwurf 2018 Stellung zu nehmen. Soweit Ihrerseits Stellungnahmen abgegeben werden, lege ich diese dem Kreistag am 16.11.2017 mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung zur Kenntnisnahme vor. Über eventuelle Einwendungen wird der Kreistag in öffentlicher Sitzung beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stephan Pusch', enclosed within a thin black rectangular border.

Stephan Pusch
Landrat

**Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2018
im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW**

1. Einleitende Informationen

Stand: 02.10.2017

- a) Der Entwurf des Haushaltsplans 2018 befindet sich derzeit noch in der Aufstellungsphase.
- b) Die Einbringung in den Kreistag ist für den 16.11.2017 vorgesehen.
- c) Im Haushaltsplan 2017 wurden die Werte des Finanzausgleichs auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2017 angesetzt.
- d) Bei den nachfolgenden Eckdaten sind die Werte des Finanzausgleichs 2018 auf Basis der Simulationsrechnung zum GFG 2018 angesetzt.
- e) Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde am 28.09.2017 in den Kreistag eingebracht, er unterliegt noch der Rechnungsprüfung und soll am 16.11.2017 vom Kreistag festgestellt werden. Bei den nachfolgenden Werten für 2016 handelt es sich daher um vorläufige Angaben.

2. Wesentliche Inhalte / Grundlagen des Haushaltsentwurfs 2018 im Vergleich zu 2017 und 2016

Bezeichnung	Ergebnis 2016 ^{*1)} €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 ^{*2)} €	Bemerkung
Kreisumlagegrundlagen	300.057.326	308.626.288	332.159.468	Festsetzung lt. GFG 2017: 308.609.866 €
Kreisschlüsselzuweisungen	37.185.172	38.312.974	43.031.703	Festsetzung lt. GFG 2017: 38.296.298 € Nach der Simulationsrechnung zum GFG 2018 ergibt sich eine Verbesserung iHv. 4.718.729 € zum Vorjahresansatz.
Anteil an der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben	2.898.754	2.900.000	3.800.000	Die exakte Höhe der Erträge 2018 steht noch nicht fest. Der Ansatz 2018 wurde unter Berücksichtigung der Festsetzung 2017 ermittelt.
Schulpauschale	1.990.254	2.079.684	2.054.163	Festsetzung lt. GFG 2017: 2.079.684 € 1.830.700 € werden im Ergebnisplan 2018 angesetzt. Dies entspricht dem Höchstbetrag, der nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist. (Ansatz 2017: 1.883.100 €)
allg. Kreisumlage	122.999.499	127.000.000	127.000.000	Festsetzung lt. GFG 2017: 126.992.960 € Verzicht auf 3.004.059 € Kreisumlage in 2017 lt. Kreistagsbeschluss vom 11.05.2017 Nach den derzeitigen Eckdaten ergibt sich für 2018 ein Umlagebedarf von rd. 130 Mio. €. Es sollen bis zu 3 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden, um den Haushalt 2018 fiktiv auszugleichen. Hieraus ergibt sich eine allgemeine Kreisumlage für 2018 iHv. rd. 127 Mio. € Zum Vergleich: Der Umlagebedarf 2017 lag bei rd. 129,7 Mio. €. Aus der Ausgleichsrücklage wurden planerisch rd. 2,7 Mio. € entnommen und eine Kreisumlage iHv. rd. 127 Mio. € festgesetzt. Durch die anteilige Anrechnung der LVR-Sonderauskehrung auf die Kreisumlage 2017 ergab sich eine Verringerung der Zahllast auf rd. 124 Mio. €

Bezeichnung	Ergebnis 2016 ^{*1)} €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 ^{*2)} €	Bemerkung
allg. Kreisumlage-Hebesatz	40,992%	41,150%	38,235%	Bei einer Umlage von 127 Mio. € ergibt sich ein Hebesatz 2018 von 38,235 % (-2,915%-Punkte)
Umlagegrundlagen Landschaftsumlage	336.547.221	346.108.164	374.114.542	Festsetzung lt. GFG 2017: 346.075.066 €
Hebesatz der Landschaftsumlage	16,75%	16,15%	16,20%	Es besteht ein LVR-Doppelhaushalt 2017/2018. Hierin ist für 2018 ein Hebesatz von 16,20% festgesetzt. Für 2017 plant der LVR am 15.12.17 die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsplans und Senkung des Hebesatzes um 0,5%-Punkte auf 15,65%, für 2018 bleibt der Hebesatz z.Zt. unverändert. Die LVR-Fraktionen von CDU und SPD streben eine Hebesatzsenkung um weitere 0,25%-Punkte für 2017 an und haben signalisiert, die Umlagegestaltung 2018 im kommenden Jahr zu prüfen, wenn klar ist, welche Aufgaben auf den LVR nach Verabschiedung des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz zukommen.
Landschaftsumlage	56.371.660	55.896.500	60.606.556	Auf der Basis der Simulationsrechnung zum GFG 2018 und mit dem festgesetzten Hebesatz von 16,20% ergibt sich eine Mehrbelastung für den Kreishaushalt iHv. 4,71 Mio. €
Umlagebedarf Jugendamt	23.555.429	24.202.111	26.498.429	Die Jugendamtsumlage 2018 steigt im Vergleich zum Ansatz 2017 um rd. 2,3 Mio. €. Der erhöhte Umlagebedarf ergibt sich im Wesentlichen aus: Produktgruppe Tageseinrichtungen für Kinder (+380 T€), Zuschüsse offene Jugendeinrichtungen (+170 T€), Heimunterbringung Minderjähriger (+850 T€), erhöhte Transferleistungen nach dem neuen Unterhaltsvorschussgesetz (+240 T€), Vollzeitpflege Minderjährige (+280 T€) sowie Aufwandssteigerungen in den Bereichen Jugendwerkstätten, Erziehungsberatungsstellen sowie für die gemeinsame Unterbringung von Müttern, Vätern und Kindern Festsetzung lt. GFG 2017: 24.201.077 € Für 2016 wurde eine Umlage iHv. 22.633.319 € festgesetzt. Im Vergleich zum Ergebnis 2016 ergibt sich ein Fehlbetrag iHv. 922.110 €. Laut Beschluss des Kreistages vom 28.09.2017 wird eine Spitzabrechnung in 2018 erfolgen.

Bezeichnung	Ergebnis 2016 ^{*1)} €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 ^{*2)} €	Bemerkung
Umlagegrundlagen Jugendamt	111.946.381	115.227.396	124.815.415	Festsetzung lt. GFG 2017: 115.221.279 €
Jugendamtsumlage-Hebesatz	20,218%	21,004%	21,230%	Bei einer voraussichtlichen Umlage iHv. 26.498.429 € und Umlagegrundlagen nach der Simulationsrechnung zum GFG 2018 ergibt sich ein Hebesatz von 21,230%.
Umlagebedarf Kreismusikschule	435.124	485.680	465.060	Die Umlage 2018 sinkt voraussichtlich um rd. 21 T€ Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Aufwendungen für die Honorarkräfte. Festsetzung lt. GFG 2017: 485.426 € Für 2016 wurde eine Umlage iHv. 442.860 € festgesetzt. Im Vergleich zum Ergebnis 2016 ergibt sich ein Überschuss iHv. 7.737 € Laut Beschluss des Kreistages vom 28.09.2017 wird eine Spitzabrechnung in 2018 erfolgen.
Umlagebedarf Kreisgymnasium	163.982	363.416	203.020	Die Umlage 2018 sinkt voraussichtlich um rd. 160 T€ Ursächlich hierfür sind insbesondere verminderte Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung, verminderte Ansätze für Personalaufwendungen sowie erhöhte Ertragsanteile an den Schlüsselzuweisungen sowie der Schulpauschale. Festsetzung lt. GFG 2017: 363.001 € Für 2016 wurde eine Umlage iHv. 351.489 € festgesetzt. Im Vergleich zum Ergebnis 2016 liegt ein Überschuss iHv. 187.502 € vor. Laut Beschluss des Kreistages vom 28.09.2017 wird eine Spitzabrechnung in 2018 erfolgen.

Bezeichnung	Ergebnis 2016 ^{*1)} €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 ^{*2)} €	Bemerkung
Umlagebedarf Mercator-Schule/Don-Bosco- Schule	877.210	861.960	1.037.920	Die Umlage 2018 steigt voraussichtlich um rd. 176 T€. Ursächlich hierfür sind vor allem gestiegene Schülerzahlen, höhere Schülerbeförderungskosten, ein Anstieg der Mietaufwendungen (Erweiterung der Nutzungsfläche für die OGS) sowie die Kostenbeteiligung an Brandschutz- und Umbaumaßnahmen. Festsetzung lt. GFG 2017: 861.777 € Für 2016 wurde eine Umlage iHv. 790.074 € festgesetzt. Im Vergleich zum Ergebnis 2016 entstand ein Fehlbetrag iHv. 87.135 €. Laut Beschluss des Kreistages vom 28.09.2017 wird eine Spitzabrechnung in 2018 erfolgen.
Haushaltsvolumen Ergebnisplan (Aufwand)	307.328.344	320.953.285	offen	
Haushaltsvolumen Ergebnisplan (Erträge)	304.338.397	318.248.900	offen	
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	-	2.704.385	3.000.000	Für 2018 ist ein Maximalbetrag angegeben, der eingesetzt werden soll, um den Haushalt fiktiv auszugleichen, um die kreisangehörigen Kommunen zu entlasten und eine allgemeine Kreisumlage 2018 von rd. 127 Mio. € zu erzielen.
Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen / GWG	7.611.570	7.424.877	7.412.897	Im Haushaltsansatz 2018 bleibt die Nettobelastung mit ca. 4,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.081.191	2.966.124	2.911.180	
Erträge aus Bußgeldern für Verkehrsordnungs- widrigkeiten	1.713.405	1.820.000	1.880.000	Für 2018 werden leicht steigende Erträge erwartet.

Bezeichnung	Ergebnis 2016 ^{*1)} €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 ^{*2)} €	Bemerkung
Personal- und Versorgungsaufwendungen (Dienstaufwendungen für tarifl. Beschäftigte, Beiträge zur Versorgungskasse / zur Sozial- und Unfallversicherung, Beihilfen, Dienstbezüge Beamten, Rückstellungen)	54.600.507	55.969.959	59.315.201	<p>Die Ansätze 2018 steigen um rd. 3,3 Mio. €. Durch verschiedene Controlling- bzw. personalwirtschaftliche Maßnahmen liegen die Ansatzserhöhungen für die Dienstaufwendungen der tarifl. Beschäftigten sowie für die Dienstbezüge für Beamte unterhalb der Besoldungserhöhungen bzw. der erwarteten Tarifierhöhungen 2018.</p> <p>Folgende Personalaufstockungen sind berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 Leitstellendisponenten (3 VZÄ) aufgrund d. Rettungsdienstbedarfsplans, des Ausbildungsplans und gestiegener Fallzahlen (anteilige Refinanzierung durch Krankenkassen, aktuell 56,2%) - Aufgabenbereich Controlling (0,5 VZÄ) - Jugendamt: UVG sowie Offene Kinder- und Jugendarbeit (2 VZÄ) - Haupt- und Personalamt: Abwicklung zusätzl. Dienstleistungen für das Jobcenter und Archivarbeiten (2 VZÄ), anteilige Refinanzierung 50% - Amt für Soziales: Sachgebiete Eingliederungshilfe (1 VZÄ) u. Schwerbehindertenangelegenheiten (1 VZÄ), anteilige Refinanzierung 50% - Veterinäramt: Aufgabenbereich Tierschutz (0,5 VZÄ) aufgrund gestiegener Fallzahlen - Gesundheitsamt (0,5 VZÄ) aufgrund von Fallsteigerungen - Ordnungsamt (0,5 VZÄ), neuer Aufgabenbereich Überprüfungen im Prostitutions- und Bewachungsgewerbe; ein pauschaler Belastungsausgleich für die Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz ist vorgesehen; der Schlüssel steht noch nicht fest. <p>Weitere Ansatzserhöhungen entfallen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beiträge zur Versorgungskasse sowie zur gesetzlichen Sozialversicherung - Anstieg der Beihilfeaufwendungen - Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen <p>Die Ansätze für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden auf Basis einer aktuellen Vorausberechnung der Rheinischen Versorgungskasse gebildet.</p>
Erträge aus Personal- und Sachkostenerstattungen	13.957.066	10.884.376	10.890.120	Die Ansätze 2018 liegen geringfügig über den Vorjahreswerten. Die Sachkostenerstattung des Landes für die Durchführung von Wahlen (Ansatz 2017: 370 T€) entfällt.
<i>Nettobelastung aus den Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Abzug der Kostenerstattungen</i>	40.643.441	45.085.583	48.425.081	<i>Nach Abzug der Kostenerstattungen verbleibt ein Anstieg der Nettobelastungen in Höhe von ca. 3,3 Mio. €.</i>
Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	3.197.626	3.423.500	3.442.500	Die geringfügige Ansatzserhöhung resultiert insbesondere aus der Neuausschreibung von Reinigungsleistungen.

Bezeichnung	Ergebnis 2016 ^{*1)} €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 ^{*2)} €	Bemerkung
Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.312.115	1.606.400	1.019.400	Aus der Maßnahmenplanung für 2018 ergibt sich eine Reduzierung der Haushaltsansätze. Neben allgemeinen Unterhaltungsmaßnahmen sind u.a. geplant: Dachdämmung Sporthalle BK Wirtschaft Geilenkirchen, Neubeschichtung Parkdeck in Geilenkirchen, Dachsanierung und Wärmedämmung BK Erkelenz, Erneuerung der Lüftungsanlage Rurtalschule Heinsberg
<i>davon für Kreisgymnasium</i>	<i>121.731</i>	<i>230.200</i>	<i>199.000</i>	<i>Zu den Maßnahmen 2018 gehören u.a. Erneuerung der EDV-Infrastruktur, Bodenbelagsarbeiten im Trakt 3, Arbeiten an den Treppen- und Türanlagen</i>
Unterhaltung der Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze)	474.017	750.000	750.000	Im Ansatz 2018 sind rd. 280 T€ für Niederschlagswassergebühren und Reinigung von Senkkästen enthalten (2017: rd. 265 T€)
Schülerunfallversicherung	301.531	353.500	366.100	Erhöhung aufgrund der erwarteten Versicherungsbeiträge und Schülerzahlen
Schülerlernmittel	173.359	269.700	262.500	Ansatz nahezu unverändert
Schülerfahrtkosten	3.054.030	3.308.400	3.197.200	Ansatzplanung unter Berücksichtigung der erwarteten Schülerzahlen und Preissteigerungen
Ausgaben für den fachpraktischen Unterricht	70.324	106.200	88.500	Ansatzreduzierung, da besondere Reparaturaufwendungen aus 2017 entfallen
Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	4.406.980	5.823.500	5.427.800	Bis 2016 stieg die Anzahl von Leistungsempfängern (LE) kontinuierlich um 7 - 14%. In 2017 ist erstmals ein Rückgang zu verzeichnen; strukturelle Gründe hierfür sind noch nicht erkennbar. Auch ist nicht absehbar, wie sich die Zahl der SGB II-Bezieher aus dem Personenkreis der Flüchtlinge auf die künftige Entwicklung der Anzahl der LE im Falle von vorübergehender Erwerbslosigkeit auswirkt. Kalkulation 2018 unter Berücksichtigung des Inklusionsstärkungsgesetzes: Prognose 2017: > 4,55 Mio. € + Regelsatzerhöhung ca. 2,2% + Steigerung der Anzahl der LE um 5%

Bezeichnung	Ergebnis 2016 ^{*1)} €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 ^{*2)} €	Bemerkung
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 6. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	3.484.028	2.535.800	3.107.096	<ul style="list-style-type: none"> - Anstieg der heilpädagogischen Komplexleistungen für noch nicht eingeschulte Kinder durch Frühförderstellen und Sozialpädiatrische Zentren (Anstieg der Fördereinheiten bzw. Kosten je Fördereinheit zu erwarten) - Anstieg der Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für Personen ab dem 65. Lebensjahr (Auswirkungen des ISG NRW) - steigende Fallzahlen und höhere Fallkosten bei Hilfen zur angemessenen Schulbildung - Erträge aus der erhöhten Bundesbeteiligung an den KdU wurden mit 7,9% angesetzt (2017: 7,4%)
Hilfe zur Pflege 7. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	9.774.654	9.872.200	8.243.000	Das Pflegerecht hat durch die Pflegestärkungsgesetze II und III eine umfassende Weiterentwicklung erfahren, u.a. höhere Leistungen durch die Pflegekassen, so dass sich seit Januar 2017 die Aufwendungen durch (ergänzende) Leistungen nach dem 7. Kap SGB XII reduziert haben. Daneben ist eine Entlastung des stationären Pflegebereiches festzustellen.
Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Rahmen der kommunalen Grundsicherungsleistungen, SGB II	36.881.535	36.634.900	35.837.000	<p>Die KdU werden maßgeblich geprägt durch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG'en), der angemessenen Größe der Wohnflächen und den hieraus resultierenden Kosten. Die durchschnittliche Anzahl der BG'en (Flüchtlinge ausgenommen) ist derzeit stagnierend bis leicht steigend. Dies gilt auch für die Kosten der Unterkunft, was vornehmlich auf die seit ca. 2 Jahren auf relativ niedrigem Niveau pendelnden Preise für Heizenergie zurückzuführen ist.</p> <p>Die Anzahl der BG'en als auch die übrigen die KdU beeinflussenden Einzelkosten sind jedoch sehr weiche Faktoren. Insbesondere ist zu erwarten, dass die Anzahl der SGB II-Anspruchsberechtigten aus dem Kreise der Flüchtlinge steigen wird. Eine Prognose ist angesichts der angespannten Lage in weiten Teilen der potenziellen Migrationsländer nicht möglich. Für 2018 wird ein Anstieg der BG'en um 0,15% und der Miet-/Energie- und Nebenkosten um 0,5% angesetzt.</p>

Bezeichnung	Ergebnis 2016 ^{*1)} €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 ^{*2)} €	Bemerkung
KdU für Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften	statistisch nicht erfasst	1.874.000	4.602.000	Die geschätzten KdU für Flüchtlings-BG'en sind ergebnisneutral veranschlagt. Es wird weiterhin von einer 100%igen Kostenerstattung durch den Bund ausgegangen. Der Bund hat 2,6 Mrd. € für den Zeitraum 2016-2018 zugesagt, um damit 100% der Kosten abzudecken. Ob der Betrag ausreicht, ist z.Zt. nicht absehbar. Eine Anschlussregelung ab 2019 ist bislang nicht erfolgt.
Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung	10.572.189	10.628.456	11.161.164	Die Bundesbeteiligung an den KdU (Basissatz) beträgt in NRW 27,6%. Die zusätzliche Bundesbeteiligung von 7,9% für 2018 ist bei der Eingliederungshilfe veranschlagt.
kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters	2.402.791	2.346.000	2.550.000	Der KFA-Anteil an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters beträgt 15,2%. Es wird die Prognose für 2017 (2,5 Mio. €) zzgl. einer Kostensteigerungspauschale (+ 2 %) herangezogen.
Beteiligung des Bundes an den operativen Kosten für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach dem SGB II bzw. BKG	1.409.901	1.377.100	1.405.000	Die Höhe der Bundesbeteiligung auf Basis der KdU wird jährlich neu festgesetzt (§ 46 Abs. 8 SGB II iVm der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung - BBFestV). Der endgültige Satz für 2017 beträgt in NRW 4,4% (gleichzeitig vorläufig für 2018). Der auf NRW entfallende BuT-Ertrag wird gemäß § 6a AG-SGB II NRW trägerscharf innerhalb des Landes verteilt, und zwar auf Basis des trägerspezifischen Anteils der landesweiten BuT-
Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket SGB II bzw. BKG	1.476.183	1.377.100	1.405.000	Aufwendungen. Dieser dürfte sich um 0,8% bewegen. Mithin liegen keine exakten Basisdaten vor. Die Planung ist unverändert ergebnisneutral veranschlagt.
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 4. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	-	-	-	Bundeserstattung für Geldleistungen der Grundsicherung: 2011: 16% 2012: 45% 2013: 75 %, ab 2014: 100% Entwicklung der Aufwendungen in Mio. € 2011: 10,6 2012: 11,4 2013: 12,1 2014: 13,3 2015: 15,8 2016: 15,0, Plan 2017: 15,2, Plan 2018: 16,7

Bezeichnung	Ergebnis 2016 ^{*1)} €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 ^{*2)} €	Bemerkung
Schwerbehinderten- angelegenheiten (Zuschussbedarf)	198.237	293.517	290.000	Es findet ein Ausgleich der Kosten nach § 26 Eingliederungsgesetz (EinglG NRW) iVm § 5 der Verordnung zum EinglG NRW statt. Zum Ausgleich des Aufwandes, der durch die medizinische Beweiserhebung und durch Gebühren und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren (fachbezogener Sachaufwand) entsteht, erhält der Kreis einen Pauschalbetrag von 63,50 Euro / Fall des Vorvorjahres.
Investitionsaufwendungen für ambulante Pflegeeinrichtungen	1.073.413	1.100.000	1.160.000	Gefördert werden die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen, die durch das SGB XI bedingt sind, durch angemessene Pauschalen. Auch hier besteht ein direkter Bezug zur demografischen Entwicklung. Mit Inkrafttreten des APG Ende 2014 ist mit einem weiteren Anstieg der Investaufwendungen zu rechnen (Ziel: Stärkung der ambulanten Strukturen). Bei der Kalkulation wird daher davon ausgegangen, dass die Inanspruchnahme ambulanter Leistungen und damit auch die hiervon in Abhängigkeit zu gewährenden Investaufwendungen weiter steigen werden. Kalkulation: Prognose 2017 > 1,13 Mio€ + 2,5% = 1,16 Mio€
Pflegewohngeld nach dem Alten- und Pflegesetz (APG)	6.595.007	6.663.000	6.477.000	Pflegewohngeld (PWG) wird zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionskosten gezahlt. Die Entwicklung der Aufwendungen für das PWG korrespondieren weitgehend mit der Entwicklung der Anzahl der stationären Bewohner. Kalkulation: Prognose für 2017 > 6,35 Mio€ + 2% > 6,477 Mio€
Zuschussbedarf für den ÖPNV	5.121.525	5.658.159	6.488.830	Aufgrund des anhängigen EuGH-Verfahrens gegen die beschlossene Direktvergabe an die west müssen ab dem 1.1.2018 die sog. Notmaßnahmen zur Sicherstellung des Verkehrs im Kreis Heinsberg gemäß Art. 5 Abs. 5 VO 1370/2007 umgesetzt werden. Hieraus ergeben sich Mehraufwendungen für 2018.

Bezeichnung	Ergebnis 2016 ^{*1)} €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 ^{*2)} €	Bemerkung
Gewinnausschüttung Kreiswerke Heinsberg GmbH (brutto)	1.915.405	2.062.527	1.729.102	2015 konnte die Gewinnausschüttung letztmalig auf Basis der günstigen und langfristig konstanten Pachtregelung angesetzt werden. Seit 2016 hängt das Ausschüttungspotential vom Ergebnis der Versorgungssparte der NEW AG und der Ausgleichszahlung des Kreises für die Differenz der Spartenergebnisse ab. Für 2018 wird ein Ausschüttungsbetrag von rd. 3.441.000 € erwartet. (Kreisanteil 50,25 %)
Gewinnausschüttung Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH (netto)	1.541.424	1.540.402	1.540.402	Aufgrund der Geschäftsentwicklung 2017 kann von einer gleich hohen Ausschüttung in 2018 ausgegangen werden
Gewinnausschüttung der Kreissparkasse (netto)	673.400	673.400	673.400	2018 ist mit gleichbleibenden Erträgen zu rechnen.
Erträge aus der Herabsetzung der Deponierückstellung	2.421.055	-	-	Im Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft 2016 war eine Erhöhung der Deponierückstellung (Barwert) eingeplant, da die kalkulatorische Verzinsung aufgrund der Entwicklungen am Kapitalmarkt stetig gesunken war. Im allgemeinen Kreishaushalt 2016 führte dies zu einer Herabsetzung der hierfür gebildeten Rückstellung. Es handelte sich um einen einmaligen Entlastungseffekt.
Zinserträge von Kreditinstituten	168.374	64.500	65.000	Aufgrund der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen verbleiben die Zinserträge auf einem niedrigen Niveau.
Zinsaufwendungen für Kredite, sonstige Finanzaufwendungen	346.607	319.400	294.000	Aufgrund des fallenden Kreditbestandes sinken die Zinsaufwendungen.
Kreditbedarf zur Finanzierung der Investitionen	-	9.904.486	offen	Die Umsetzung des Programmes "Gute Schule 2020" ist an eine Kreditaufnahme gebunden.
Auszahlungen für Kredittilgungen	1.917.414	515.400	522.500	In 2018 sind nur reguläre Tilgungen vorgesehen; in 2016 erfolgte nach Ende der Zinsbindungsfrist die vollständige Tilgung eines Kredites.

3. Auswertung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2018

<u>Vergleich der ergebniswirksamen Eckdaten 2017 - 2018:</u>	
Veränderung des Umlagebedarfes in 2018 (+ = Erhöhung, - = Senkung)	203.156 €
+ Umlagebedarf Haushaltsjahr 2017	129.704.385 €
= Umlagebedarf Haushaltsjahr 2018	129.907.541 €
./. angestrebte allgemeine Kreisumlage 2018	127.000.000 €
= notwendige Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	2.907.541 €

*1) unter Vorbehalt, da die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2016 noch nicht abgeschlossen ist

*2) Durch den noch bevorstehenden Prozess der Haushaltsplanung 2018 sind Änderungen nicht auszuschließen.
Die von der Verwaltung angesetzten Werte für 2018 stehen unter dem Vorbehalt der noch anstehenden Beratungen und Beschlussfassungen nach § 80 GO NRW.

Anlage zum Eckdatenpapier vom 02.10.2017

Kommune	Umlagegrundlagen Simulations- rechnung GFG 2018	allgemeine Kreisumlage 2018	Jugendamts- umlage 2018	Schüler- zahlen Kreis- gymnasium	Umlage Kreis- gymnasium 2018	Schüler- zahlen Kreismusik- schule	Umlage Kreis- musikschule 2018	Schülerzahlen Mercator- Schule/ Don- Bosco-Schule	Umlage Mercator- Schule / Don-Bosco- Schule
		127.000.000 €	26.498.429 €		203.020 €		465.060 €		1.037.920 €
Erkelenz	56.607.527 €	21.643.688 €	- €	0	- €	534	191.622 €	0	- €
Gangelt	13.263.505 €	5.071.254 €	2.815.854 €	55	10.534 €	14	5.024 €	8	39.540 €
Geilenkirchen	34.631.038 €	13.241.055 €	- €	10	1.915 €	32	11.483 €	50	247.124 €
Heinsberg	58.736.295 €	22.457.615 €	- €	670	128.324 €	14	5.024 €	61	301.491 €
Hückelhoven	57.369.193 €	21.934.909 €	- €	1	192 €	302	108.370 €	1	4.942 €
Selfkant	9.934.541 €	3.798.437 €	2.109.112 €	52	9.959 €	1	359 €	17	84.022 €
Übach-Palenberg	36.183.695 €	13.834.708 €	7.681.832 €	0	- €	135	48.444 €	37	182.872 €
Waldfeucht	9.317.842 €	3.562.644 €	1.978.187 €	196	37.540 €	1	359 €	10	49.425 €
Wassenberg	23.012.100 €	8.798.595 €	4.885.490 €	76	14.556 €	91	32.655 €	26	128.504 €
Wegberg	33.103.732 €	12.657.095 €	7.027.953 €	0	- €	172	61.721 €	0	- €
Summe	332.159.468 €	127.000.000 €	26.498.429 €	1.060	203.020 €	1.296	465.060 €	210	1.037.920 €

Übersicht über die im Haushalt enthaltenen freiwilligen Leistungen

Stand: 29.09.2017

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation	15.000	15.000	15.000
Sondermittel "Bildungsoffensive gegen extreme Parteien"	25.000	25.000	25.000
Kosten Partnerschaft	10.000	45.000	10.000
Jubiläen, Ehrungen	85.000	85.000	85.000
Kosten AG Grenzland (netto)	20.000	0	0
Zuschuss politische Jugendorganisationen	10.250	10.250	10.250
Mitgliedsbeitrag Museumsträgerverein	75.000	75.000	75.000
Zuschüsse Museen	11.000	16.000	20.000
Zuschuss Kreismusikverband Heinsberg e.V.	2.800	2.800	2.800
VHS-Konzerte (Zuschussbedarf)	30.000	25.000	18.000
Grundbildung, Schulabschlüsse	22.500	22.500	15.000
entgeltfreie Veranstaltungen	9.000	9.000	9.000
Zuschuss Mittagsverpflegung Janusz-Korzak-Schule	2.000	2.000	2.000
Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	108.000	119.332	119.332
Umlage Zweckverband Region Aachen	163.000	230.000	235.000
Beitrag Zweckverband Region Aachen (Grenzinfopunkt)	10.000	10.000	10.000
Kosten der Kreisschulwettkämpfe	16.200	16.700	17.200
Zuschuss Kreissportbund	35.000	35.000	35.000
Zuschuss Versehtensport	1.400	1.400	1.400
Zuschüsse mehrtägige Schulfahrten	19.900	19.900	21.900
Aufwand für Schulveranstaltungen	7.400	7.400	7.600
Zuschussbedarf Medienzentrum	21.500	10.750	10.750
Heinsberger Tourist-Service e.V.	258.000	258.000	0 (siehe WFG)
Allgemeine Strukturförderung	10.000	5.000	0
Vogelsang IP GmbH	11.900	20.500	20.500
AGIT (ab 2018 lediglich Einzelprojekte)	92.800	105.600	30.500
Zuschuss IRR	12.500	15.000	15.000
WFG (inkl. Budget Heinsberger Tourist-Service e.V.)	612.000	612.000	925.000
Niederrhein Tourismus GmbH	0	0	50.000
Metropolregion Rheinland e.V.	0	0	22.000
Zuschuss für Maßnahmen der Eingliederung von Ausländern	18.000	18.000	18.000
Zuschuss Integrationsberatungsstelle	20.000	20.000	20.000
Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	2.400	2.400	2.400
Psych. Hilfen und Betreuung: Suchtberatung (netto)	156.100	186.100	182.000
Hilfen in besonderen Lebenslagen (netto)	95.000	60.000	60.000
Betriebskostenzuschuss Naturparkzentrum Wildenrath (netto)	21.200	35.000	0
Förderung biologische Forschungsstation des NABU	23.500	26.000	27.000
Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" / Kostenbeteiligung f.d. Durchführung von Dorfwerkstätten	0	15.000	2.000
Beteiligung an der Schienenstrecke HS - Lindern	45.000	0	0
Umbau Bahnhof Lindern (investiver Zuschuss, keine Umsetzung in 2017)	0	225.000	0
Schulkostenanteil Karl-Barthold-Schule Mönchengladbach	20.000	14.000	14.000
Grenzüberschreitendes EU-Projekt Emeric plus	36.000	36.000	36.000
Eigenbeteiligung Projekt "Kulturrucksack" (netto)	15.700	11.000	13.700
Heimatkalender/Kunsttour	4.500	6.500	8.750
Miete zur Lagerung von Museumsexponaten	18.000	18.000	18.000
Zuschüsse für das Projekt "Trampolin"	8.500	0	0
Zuschüsse für das Projekt "Nepomuk"	54.000	54.000	54.000
Projekt Velo+ (Zuschussbedarf)	50.000	40.000	0
Raderlebnis Rur	40.000	42.000	64.000
Neubau der L117n in Hückelhoven (investiver Zuschuss, keine Umsetzung in 2016 und 2017)	667.000	667.000	750.000
	2.992.050	3.275.132	3.078.082

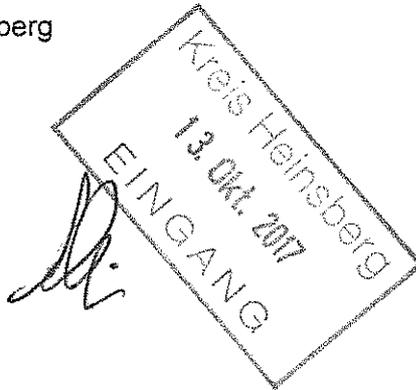


Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg

AG der Bürgermeister im Kreis HS - Johannismarkt 17 - 41812 Erkelenz

Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

nachrichtlich:
Herrn Kreiskämmerer
Michael Schmitz
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg



Vorsitzender:
Bürgermeister Peter Jansen
Telefon: 02431/85-205
Telefax: 02431/859205

Auskunft erteilt: Hans Bongartz
Telefon: 02431/85-159

Datum: 11.10.2017

Kreishaushalt 2018 Benehmensverfahren zur Feststellung der Kreisumlage

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

mit Schreiben vom 2. Oktober 2017 an die einzelnen Kommunen im Kreis Heinsberg haben Sie das Benehmensverfahren gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW für den Haushalt 2018 eingeleitet.

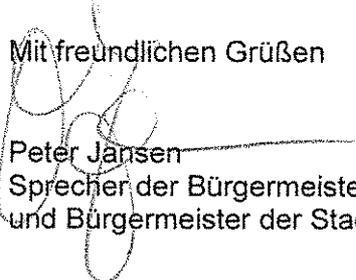
Im Arbeitskreis der Kämmerer der Gemeinden und Städte des Kreises Heinsberg und in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister am 10. Oktober 2017 wurde sich intensiv mit den von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auseinandergesetzt.

Ausdrücklich wurde aus dem Kreis der Bürgermeister begrüßt, dass man sich auf eine nachhaltige für mehrere Jahre ausgerichtete Grundausrichtung verständigen konnte.

Im Namen der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister darf ich Ihnen sowie dem Kreiskämmerer für die Erläuterungen danken.

Für den Kreishaushalt 2018 kann ich Ihnen – auch wenn dies rechtsverbindlich nur jede Einzelkommune für sich kann – das Signal geben, dass das Benehmen hergestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Jansen
Sprecher der Bürgermeister im Kreis Heinsberg
und Bürgermeister der Stadt Erkelenz

STADT
ÜBACH-PALENBERG
DER BÜRGERMEISTER



CU
li
du

Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Valkenburger Str. 45

52525 Heinsberg

vorab per FAX: 02452/13-1099

Dienststelle	Fachbereich 2 - Finanzen
Ansprechpartner/in	Herr Beeck
Zimmer	C3.04
Telefon	02451/979-2001
Fax	02451/979-1150
Email	b.beeck@uebach-palenberg.de
Gläubiger-ID	DE83ZZZ00000017487
Mandatsreferenz	
Kassenzeichen	
	(bei Rückfragen und Zahlungen bitte angeben)
Datum	12.10.2017

Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW

hier: Stellungnahme der Stadt Übach-Palenberg

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

mit Schreiben vom 02.10.2017 haben Sie das Benehmensherstellungsverfahren eingeleitet. Nach intensiven und konstruktiven Erläuterungsgesprächen mit Ihnen und Ihrem Kreiskämmerer in der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister des Kreises Heinsberg sowie im Arbeitskreis der Kämmerer der Gemeinden und Städte des Kreises Heinsberg kann ich das Benehmen unter Bezugnahme auf die abschließende Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister des Kreises Heinsberg vom 11.10.2017 für die Stadt Übach-Palenberg herstellen.

Mit freundlichen Grüßen


Jungnitsch

Konten der Stadtkasse:
Kreissparkasse Heinsberg
VR Bank eG Würselen
Raiffeisenbank Heinsberg

IBAN: DE03 3125 1220 0001 1000 15
IBAN: DE62 3916 2980 1200 8890 17
IBAN: DE40 3706 9412 1700 0370 17

BIC: WELADED1ERK
BIC: GENODED1WUR
BIC: GENODED1HRB

Webseite:
www.uebach-palenberg.de
E-Mail-Adresse:
info@uebach-palenberg.de

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

HEINSBERG Kreis

.....Der Landrat

An die
Bürgermeister
der Städte und Gemeinden
im Kreis Heinsberg

Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen
Geschäftszeichen: 20 21 10

Herr Schmitz
Zimmer-Nr.: 214
Tel.: (0 24 52) 13 - 2001
Fax: (0 24 52) 13 - 2095
E-Mail: Michael.Schmitz@kreis-heinsberg.de

Heinsberg, 25. Oktober 2017

Kreishaushalt 2018

hier: Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage

Sehr geehrte Herren,

das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW hat am 24.10.2017 eine Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Abweichungen zur bisher im Benehmensverfahren verwendeten Simulationsrechnung habe ich die entsprechenden Eckdaten aus meinem Schreiben vom 02.10.2017 aktualisiert.

Der Ansatz der allgemeinen Kreisumlage bleibt unverändert bei 127 Mio. € Der Hebesatz wird an die neuen Umlagegrundlagen aus der Modellrechnung zum GFG 2018 angepasst; dieser beträgt nun 38,040 Prozentpunkte. Der angepasste Hebesatz der Jugendamtsumlage beträgt 21,073 Prozentpunkte.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Schmitz
Kämmerer

**Übersicht der veränderten Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2018
im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW**

Stand: 25.10.2017

Bezeichnung	Ergebnis 2016 ^{*1)} €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 Eckdaten v. 2.10.2017 €	Ansatz 2018 ^{*2)} neue Eckdaten €	Bemerkung
Kreisumlagegrundlagen	300.057.326	308.626.288	332.159.468	333.858.362	Die Umlagegrundlagen steigen nach der Modellrechnung um 1.698.894 € im Vergleich zur Simulationsrechnung zum GFG 2018 (dem entsprechend erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden).
Kreisschlüsselzuweisungen	37.185.172	38.312.974	43.031.703	43.589.489	Die Schlüsselzuweisungen steigen nach der Modellrechnung um 557.786 € im Vergleich zur Simulationsrechnung zum GFG 2018.
Umlagegrundlagen Landschaftsumlage	336.547.221	346.108.164	374.114.542	376.371.223	Die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage steigen entsprechend (Kreisumlagegrundlagen + Schlüsselzuweisungen, abzgl. ELAG-Abrechnungsbetrag iHv. 1.076.629 €)
Hebesatz der Landschaftsumlage	16,75%	16,15%	16,20%	16,20%	Im LVR-Doppelhaushalt 2017/18 ist ein Hebesatz von 16,20% für das Jahr 2018 festgesetzt.
Landschaftsumlage	56.371.660	55.896.500	60.606.556	60.972.138	Auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2018 und einem Hebesatz von 16,20% ergibt sich im Vergleich zur bisherigen Berechnung eine Mehrbelastung von 365.582 €.
allgemeine Kreisumlage	122.999.499	127.000.000	127.000.000	127.000.000	Der Umlagebetrag bleibt unverändert. Die Nettoverbesserung von 192.204 € (Kreisschlüsselzuweisung abzgl. Landschaftsumlage) wird dazu eingesetzt, den Entnahmebetrag aus der Ausgleichsrücklage zu reduzieren.
allg. Kreisumlage-Hebesatz	40,992%	41,150%	38,235%	38,040%	Bei einer Umlage von 127 Mio. € ergibt sich ein Hebesatz von 38,040%-Punkten. Basis: Modellrechnung zum GFG 2018
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	.	2.704.385	3.000.000	2.771.000	Im Eckdatenpapier vom 02.10.2017 war für 2018 eine Entnahme von maximal 3 Mio. € vorgesehen. Aufgrund der fortgeschriebenen Planungsdaten und der Modellrechnung zum GFG 2018 reduziert sich der Betrag auf rd. 2.771 T€.
Umlagebedarf Jugendamtsumlage	23.555.429	24.202.111	26.498.429	26.498.429	Es ergeben sich keine Änderungen im Vergleich zum Eckdatenpapier vom 02.10.2017.
Umlagegrundlagen Jugendamt	111.946.381	115.227.396	124.815.415	125.745.317	Die Umlagegrundlagen steigen nach der Modellrechnung um 929.902 € im Vergleich zur Simulationsrechnung zum GFG 2018.
Jugendamtsumlage- Hebesatz	20,218%	21,004%	21,230%	21,073%	Bei einer Umlage iHv. rund 26,5 Mio. € und Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2018 ergibt sich ein Hebesatz von 21,073%.
Umlagebedarf Kreismusikschule	435.124	485.680	465.060	468.420	Im Vergleich zu den Eckdaten vom 02.10.2017 ergeben sich in der Summe aller aktualisierten Planungsdaten geringfügige Abweichungen (+3.360 €).
Umlagebedarf Kreisgymnasium	163.982	363.416	203.020	202.570	Im Vergleich zu den Eckdaten vom 02.10.2017 ergeben sich in der Summe aller aktualisierten Planungsdaten geringfügige Abweichungen (-450 €).
Umlagebedarf Mercator- Schule/Don-Bosco-Schule	877.210	861.960	1.037.920	1.037.920	Im Vergleich zu den Eckdaten vom 02.10.2017 ergeben sich keine Abweichungen.

*1) unter Vorbehalt, da die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 noch nicht erfolgt ist.

*2) Die von der Verwaltung angesetzten Werte für 2018 stehen unter dem Vorbehalt der noch anstehenden Beratungen und Beschlussfassungen nach § 80 GO NRW.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0257/2017/1

Beratung über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Heinsberg im Zeitraum September 2015 bis Dezember 2016

Beratungsfolge:	
18.10.2017	Rechnungsprüfungsausschuss
07.11.2017	Kreisausschuss
16.11.2017	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	-
Leitbildrelevanz:	
	-
Inklusionsrelevanz:	
	nein

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) führte nach 2006 und 2011 in der Zeit von September 2015 bis Dezember 2016 zum dritten Mal eine überörtliche Prüfung des Kreises Heinsberg durch.

Die Prüfung der GPA NRW stützt sich auf § 53 Abs. 2 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die überörtliche Prüfung aller Kreise bzw. der Städteregion Aachen beinhaltete das Prüfgebiet Finanzen, einen Vergleich des Einsatzes der Finanzressourcen sowie eine aufgabenbezogene Personalanalyse. Somit erstreckte sich die Prüfung auf alle Bereiche der Kreisverwaltung. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit hat die GPA NRW 130 einheitlich definierte Aufgabenblöcke gebildet.

Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung hat die GPA NRW mit Bericht in elektronischer Form mitgeteilt. Der Prüfungsbericht besteht aus einem Vorbericht und Teilberichten.

Der Vorbericht informiert über wesentliche Ergebnisse der Prüfung für den Kreis Heinsberg. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen des Kreises, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik. Dieser Vorbericht ist den Erläuterungen zur Sitzung beigelegt gewesen.

Die Teilberichte beinhalten ausführliche Ergebnisse des Prüfungsgebietes Finanzen und der aufgabenbezogenen Personalanalyse.

Die Ergebnisse der Prüfung der Informationstechnik liegen noch nicht vor und werden seitens der GPA NRW zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Bericht übersandt.

Der Prüfbericht besteht aus 618 Seiten, dabei umfasst alleine die Personalanalyse 527 Seiten,

und ist mit dem Umfang des Jahresabschlusses vergleichbar. Entsprechend der dortigen Verfahrensweise wird aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Berichts und eine Versendung mit den Erläuterungen verzichtet. Alle Ausschussmitglieder und Kreistagsabgeordneten haben die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen. Die GPA hat den Bericht auf ihrer Homepage „www.gpanrw.de“ unter „Prüfung“ und „Prüfberichte“ bzw. „http://gpanrw.de/de/pruefung/pruefberichte/5_53.html“ eingestellt. Zusätzlich wurden der Verwaltung Daten aus der aufgabenbezogenen Personalanalyse und dem finanzwirtschaftlichen Ressourcenvergleich in Excel-Tabellen zur Verfügung gestellt, die die Daten aller Kreise in NRW und der Städteregion Aachen enthalten. Allen Ausschussmitgliedern und Kreistagsabgeordneten wurde im Vorfeld der Sitzung bei Bedarf eine Übersendung dieser Dateianhänge angeboten; eine Veröffentlichung dieser Tabellen erfolgt nicht durch die GPA.

Der abschließende Prüfungsbericht wurde dem Landrat per Mail am 11.07.2017 von der GPA NRW zugesandt. Es liegen keine Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW vor, zu denen im weiteren Verfahren eine Stellungnahme gegenüber der GPA NRW und der Aufsichtsbehörde abzugeben ist.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurden durch die GPA NRW im Rahmen eines Abschlusspräsentation am 27.09.2017 den Fraktionsvorsitzenden, der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses sowie den Leitungen der Ämter und Stabsstellen vorgestellt.

Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW legt der Landrat den Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor.

Das Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen hat die Teilberichte den Fachämtern zugeleitet und eine Stellungnahme zu Handlungsempfehlungen und Handlungsmöglichkeiten erbeten. Eine zusammengefasste Stellungnahme der Verwaltung ist der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beigelegt.

Weitere Erläuterungen zum Prüfungsbericht der GPA NRW sind als **Anlage 6** der Niederschrift zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beigelegt.

Verschiedene Ausschussmitglieder haben Kritik an der Systematik der Prüfung und der Aussagekraft der Ergebnisse der GPA geübt. Insbesondere die Wertung bezüglich des Straßenvermögens kann nicht nachvollzogen werden. Dies u.a. vor dem Hintergrund, dass eine rein bilanzielle Betrachtung hinsichtlich der Restnutzungsdauer vorgenommen wurde und die Kreisstraßen durch die GPA nicht in Augenschein genommen wurden. Auch seitens der Verwaltung wird bestätigt, dass hier kein Investitionsstau bestehe.

Zu den einzelnen Aufgabenblöcken werden konkrete Handlungsempfehlungen vermisst. Des Weiteren wird die fehlende Differenzierung beim Grad der Aufgabenwahrnehmung bei den einzelnen Kreisen kritisiert.

Kämmerer Schmitz teilt mit, dass die GPA ihren Prüfauftrag insbesondere in einer Bestandsanalyse sehe und dieser mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden sei.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Heinsberg im Zeitraum September 2015 bis Dezember 2016 durchgeführt und der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18.10.2017 den Prüfungsbericht beraten hat. Die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichtes sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden vom Kreistag zur Kenntnis genommen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0270/2017

Beitritt des Kreises Heinsberg zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"

Beratungsfolge:	
07.11.2017	Kreisausschuss
16.11.2017	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	einmalig 1.000 € (investiv)
Leitbildrelevanz:	
	2.4 und 3.6
Inklusionsrelevanz:	
	nein

Die d-NRW AöR hat – auf der Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR, siehe beigefügte Anlage zur Einladung des Kreistages) am 01.01.2017 ihre Arbeit aufgenommen. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz GmbH Verwaltungsgesellschaft. Träger der neuen Anstalt sind das Land NRW (mit einem Stammkapitalanteil von 1,0 Mio. €) sowie auf freiwilliger Basis nordrhein-westfälische Kommunen (aktuell ca. 190 Städte, Gemeinden, Kreise und beide Landschaftsverbände), die der Anstalt beigetreten sind. Die Nachbarkreise sind bereits alle beigetreten (Kreis Viersen, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Düren und die Städteregion Aachen), aus dem kreisangehörigen Bereich sind es die Städte Erkelenz und Übach-Palenberg.

Die Anstalt unterstützt Ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die Träger verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunalstaatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten.

Die Verwaltung befürwortet einen zeitnahen Beitritt des Kreises Heinsberg, damit gemäß § 17 Abs. 1 des Errichtungsgesetzes der Eintritt rückwirkend zum 01.01.2017 erfolgen kann. Gemäß § 4 Abs. 1 des Errichtungsgesetzes beträgt die Einlage zum Stammkapital 1.000 €. Im Falle eines Austrittes würde das eingebrachte Stammkapital unverzinslich zurück erstattet. Gegenüber diesem geringen Finanzierungsanteil bzw. Risiko überwiegen die Vorteile einer kostenlosen Bereitstellung von Softwareprogrammen und die angestrebte künftige Zusammenarbeit bei E-Government-Lösungen deutlich.

Das einzubringende Stammkapital in Höhe von 1.000 € kann aus dem Investitionsabrechnungsobjekt I-1501-004 (Beteiligungen unterhalb der Wertgrenze) bestritten werden. Der Beitritt zur d-NRW AöR unterliegt gem. § 115 GO der Anzeigepflicht bei der Kommunalaufsicht.

Auf Nachfrage führt Landrat Pusch aus, dass die Umsetzung des E-Government-Gesetzes möglichst einheitlich zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden angegan-

gen werden solle. Alle Verwaltungen stünden diesbezüglich vor ähnlichen Herausforderungen. Derzeit würden intensive Gespräche mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden darüber geführt, in welcher konkreten Form eine Zusammenarbeit zwecks Erarbeitung und Umsetzung einer gemeinsamen IT-Strategie möglich ist. Auch d-NRW werde sich des Themas E-Government annehmen und Services hierzu anbieten.

Ergänzend weist Dezernent Schneider darauf hin, dass d-NRW die elektronische Vergabeplattform betreibt, auf die auch der Kreis zugreift. Da d-NRW seine Kundenbeziehungen neu ordnet und nur noch Mitgliedern seine Produkte anbietet, sei eine Beteiligung des Kreises Heinsberg künftig zwingend, um eine Fortführung der bisherigen Vergabeabwicklung sicherzustellen. Ein finanzielles Risiko werde nicht eingegangen, da das einzubringende Stammkapital im Falle eines Austritts aus der Anstalt in voller Höhe ausgezahlt wird.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreis Heinsberg tritt der Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ rückwirkend zum 01.01.2017 bei. Sofern ein rückwirkender Beitritt nicht möglich sein sollte, erfolgt dieser zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
- b) Die Interessenvertretung im Verwaltungsrat der Anstalt soll gemäß § 8 des Errichtungsgesetzes über die von den kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertreter erfolgen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0276/2017

Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 5 GeschO betr. "Schlüssiges Konzept"

Beratungsfolge:

16.11.2017 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreistagssitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Die Linke vom 26.10.2017 verwiesen.



<http://www.dielinke-heinsberg.de>

DIE LINKE im Kreistag Heinsberg * 52523 Heinsberg

linksfraktion@kreis-heinsberg.de

Herrn Landrat
Stefan Pusch
Im Hause

Kreishaus
Valkenburgerstraße 45
52525 Heinsberg

+49 02452 13-1760

Fraktionen im Kreistag zur Kenntnis

Heinsberg, 26.10.2017

Antrag nach § 5 GechO „Schlüssiges Konzept“

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.09.2017 beschlossen, ein „Schlüssiges Konzept“ durch die Firma InWis für die KdU erstellen zu lassen. Kreistagsfraktion DIE LINKE beantragt daher: Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag fordert das Jobcenter und die Städte und Kommunen des Kreises Heinsberg auf, dass erstellte „Schlüssige Konzept“ erst dann anzuwenden, wenn es zu einer ausführlichen Beratung und Beschlussfassung in den folgenden Gremien

1. Ausschuss für Gesundheit und Soziales
2. Kreisausschuss
3. Kreistag

gekommen ist. Die Verwaltung wird gebeten, zu den jeweiligen Sitzungen einen Vertreter von InWis zwecks Erläuterung des Konzeptes einzuladen und das „Schlüssige Konzept“ vorzustellen und noch offene Fragen abzuklären.

Mit freundlichen Grüßen
Fraktion DIE LINKE im Kreis Heinsberg

Silke Otten
Fraktionsvorsitzende

gez. Ullrich Wiehagen
stellv. Fraktionsvorsitzender

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0277/2017

Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 5 GeschO betr. "Kostensenkung der KdU"

Beratungsfolge:

16.11.2017 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügten Antrag der Fraktion Die Linke vom 26.10.2017 verwiesen.



<http://www.dielinke-heinsberg.de>

DIE LINKE im Kreistag Heinsberg * 52523 Heinsberg

Herrn Landrat
Stefan Pusch
Im Hause

Kreishaus
Valkenburgerstraße 45
52525 Heinsberg

+49 02452 13-1760

Fraktionen im Kreistag zur Kenntnis

Heinsberg, den 26.10.2017

Antrag nach §5 GeschO Kostensenkung der KdU

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktion die Partei Die Linke beantragt: Der Kreistag möge beschließen:

Das Jobcenter wird aufgefordert, bis zur Fertigstellung des sogenannten „Schlüssigen Konzeptes“ der Firma InWis Bochum, keine Kostensenkungsaufforderungen an die „Kunden“ auszusprechen bzw. zu verschicken. Ebenso werden die Städte und Kommunen des Kreises Heinsberg gebeten, keine Kostensenkungsaufforderungen auszusprechen.

Begründung:

Es ist derzeit noch völlig unklar, wie sich die Kosten der Unterkunft zukünftig als angemessen darstellen.

Sollte der Kunde bis zur Fertigstellung des „Schlüssigen Konzeptes“ eine Kostensenkungsaufforderung erhalten, weil die KdU als unangemessen eingestuft wurde und der „Kunde“ umgezogen ist, sich aber aus dem Gutachten der Firma InWis ergibt, dass die Kosten der Unterkunft erneut „unangemessen“ sind, müsste der „Kunde“ des Jobcenters möglicherweise erneut umziehen.

Sollte sich herausstellen, dass durch das Gutachten der Firma InWis die KDU nachträglich doch angemessen war, sind möglicherweise „Kunden“ des Jobcenters umgezogen, obwohl sie in einer angemessenen Wohnung gewohnt haben.

Beides stellt für die Betroffenen eine unbillige Härte dar. Zumal durch das Bundesverfassungsgericht eine völlig neue Situation entstanden ist.

Das Bundesverfassungsgericht stellt mit Beschluss vom 01.08.2017 das Verbleiben des „Kunden“ in seiner Wohnung in den Mittelpunkt seiner Betrachtung. Es fügt hinzu „soweit dies möglich ist“. Möglich dürfte das in den allermeisten Fällen sein.

Fraktion DIE LINKE im Kreistag Heinsberg

1 von 2

Fraktionsvorsitzende
Silke Otten

Stv. Fraktionsvorsitzender
Ullrich Wiehagen

Kreissparkasse Heinsberg
140 196 7037 BLZ 312 512 20

Valkenburger Straße 45
D-52525 Heinsberg

Mit Beschluss vom 01.08.2017 rügt das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich das LSG NRW und stellt u.a. fest:

„Die Regelung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung in §22 Absatz 1 Satz 1 SGB II verpflichtet zur Übernahme der „angemessenen“ Kosten und soll dazu beitragen, nicht nur die bloße Obdachlosigkeit zu verhindern, sondern darüber hinaus auch das Existenzminimum zu sichern, wozu es gehört, möglichst in der gewählten Wohnung zu bleiben“ (1BvR1910/10)

Um zusätzliche Kosten für die Betroffenen zu vermeiden, sollte das Ergebnis des „Schlüssigen Konzeptes“ abgewartet werden, zumal sich durch den Beschluss des BvVG die Frage stellt, ob Kostensenkungsaufforderungen nicht grundsätzlich rechtswidrig sind, da eine Kostensenkung in der Regel nur durch einen Umzug zu erreichen ist. Genau das möchte aber das BvVG möglichst vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Fraktion DIE LINKE im Kreis Heinsberg

Silke Otten
Fraktionsvorsitzende

gez. Ullrich Wiehagen
stellv. Fraktionsvorsitzender